



Nachhaltigkeitsbericht 2014

des Ministeriums für Kultus,
Jugend und Sport



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Vorwort des Ministers

„Der Wandel der Gesellschaft muss in den Köpfen der Menschen beginnen, bevor er technisch und mit wirtschaftlichem Erfolg umgesetzt werden kann.“¹

Bildung und Wissen sind Schlüssel für individuelle Lebenschancen, Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund sowie im Kontext der zunehmenden - globalen - gesellschaftlichen Entwicklungen (zunehmende Pluralisierung, Heterogenität, Globalisierung; Orientierungsbedarf, Traditionsabbrüche, Klimawandel, interkulturelle Begegnungen, Digitalisierung, Friedenssicherung, Sicherung der Lebensgrundlagen, Flucht und Migration, usw.) wird immer deutlicher, dass die o.g. Prämissen vor dem Hintergrund eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Transformationsprozesses unserer Gesellschaft gesehen werden müssen.

Die Landesregierung hat sich zur Aufgabe gesetzt, dass diese gesellschaftliche Neuorientierung in Richtung Nachhaltigkeit im politischen Handeln als zentrales Entscheidungskriterium erkennbar und überprüfbar werden muss. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ein strategischer Prozess initiiert, in dem Ziele und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung im Land Baden-Württemberg formuliert wurden sowie ressortbezogene Nachhaltigkeitsberichte erstellt werden, die als sichtbares Zeichen für einen Bewusstseinswandel in Politik und Verwaltung in Richtung Nachhaltigkeit beschrieben werden können.

Die Berichterstattung in Sachen Nachhaltigkeit stellt für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Herausforderung dar und ist vor allem Ausdruck eines Such- und Lernprozesses: Was bedeutet es, wenn Nachhaltigkeit nicht mehr nur übergeordneter abstrakter Begriff bleibt, sondern ganz konkret in politische Realität umgesetzt werden soll? Welche Konsequenzen hat dies für bildungspolitische Vorhaben?

Als erstes Bundesland hat sich Baden-Württemberg der Herausforderung gestellt, Nachhaltigkeit konsequent mitzudenken und

in Nachhaltigkeitsberichten zu dokumentieren. Die Nachhaltigkeitsberichte dienen zum einen der externen, zum anderen aber auch der internen Kommunikation: Es kann nach außen aufgezeigt werden, welche ressortspezifischen Anstrengungen bisher unternommen wurden, um dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Nach innen kann innerhalb der Organisation ein Bewusstseinswandel initiiert werden, der neue Perspektiven eröffnet und durch den die Potentiale einer systemischen Betrachtung von bildungspolitischen Vorhaben zukünftig stärker in den Blick genommen werden können.

Im vorliegenden "ersten" Nachhaltigkeitsbericht wird dargestellt, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Nachhaltigkeit im Rahmen seiner bildungspolitischen Entscheidungen berücksichtigt. Dabei wird einerseits deutlich, dass bei wichtigen bildungspolitischen Themen (Ganztagsschule, Gemeinschaftsschule, Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung) schon einiges auf den Weg gebracht wurde. Andererseits muss aber auch durchaus selbstkritisch festgestellt werden, dass Nachhaltigkeit noch keine Selbstverständlichkeit geworden ist und zukünftig noch stärker in bildungspolitische Entscheidungsprozesse eingebunden werden muss. Bildung und Nachhaltigkeit müssen selbstverständlich in einem systemischen Verständnis betrachtet und dürfen nicht nur additiv als weitere zusätzliche Aufgabe verstanden werden – dabei geht es insbesondere um die Einbindung in Strukturen. Wir nehmen diese Herausforderung an!

Die ersten Schritte im Bildungsbereich sind gemacht; weitere werden aber noch folgen müssen, um dem Anspruch gerecht zu werden, einen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten.

Andreas Stoch MdB
Minister für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

¹ Hamann, Zea-Schmidt, Leinfelder, 2013: Die große Transformation. Klima - kriegen wir die Kurve?

Inhalt

	Vorwort des Ministers	3	
	EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung	7	
1	ZUSAMMENFASSUNG: NACHHALTIGKEIT IM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT AUF EINEN BLICK	8	
	1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung	10	
	1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation	13	
2	NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS	14	
	2.1 Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe	18	
	2.1.1 Ganztagschulen als Lern- und Lebensort ermöglichen	21	
	2.1.2 Chancengleichheit durch Gemeinschaftsschulen ermöglichen	24	
	2.1.3 Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion ermöglichen	28	
	2.1.4 Gesellschaftliche und berufliche Integration durch Umsetzung der Enquete-Maßnahmen an beruflichen Schulen ermöglichen	32	
	2.2 Gestaltungskompetenz	34	
	2.2.1 Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern	36	
	MIT GUTEM VORBILD VORAN: NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM	42	3
	3.1 Die Organisation des Ministeriums	45	
	3.2 Nachhaltig haushalten	48	
	3.2.1 Unser Haushalt	49	
	3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie	50	
	3.3 Natürliche Ressourcen schonen	52	
	3.4 Verantwortung für die Beschäftigten	56	
	NACHHALTIGKEITSCHECKS	64	4
	AUSBLICK	68	5
	ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE	74	6
	6.1 Herausforderungen und Leitsätze	75	
	6.2 Ziele und Maßnahmen	77	
	IMPRESSUM	79	

Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gibt es bislang keine solchen Berichte. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird dargestellt, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennt zudem Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen. Diese Ziele sind sehr konkret: sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten neben der Berichterstattung über die nachhaltige Politik eine zweite Dimension. Das Ministerium selbst wird in den Blick genommen und hinterfragt, wie nachhaltig es bereits gestaltet ist.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese an für Politik und Verwaltung. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer identischen Struktur.

In einer kurzen Übersicht in Kapitel 1 werden zum einen die wichtigsten politischen Ziele und Maßnahmen und zum anderen die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts zusammengefasst. In Kapitel 2 werden dann die politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, beschrieben. In Kapitel 3 wird im Detail dargelegt, wie es um die Nachhaltigkeit der Organisation bestellt ist, unter anderem in Bezug auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kapitel 4 thematisiert die Nachhaltigkeitsprüfungen, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Das fünfte Kapitel gibt einen Ausblick. Kapitel 6 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung, bei dem die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein abgestuftes System aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet hat.



Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung
- ! Organisation des Ministeriums

1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu verwirklichen. Nachhaltigkeit soll Grundprinzip in Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um den abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben zu füllen und in konkrete Politik zu übersetzen, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess angestoßen, bei dem sie vom Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt wurde.

In einem abgestuften Prozess wurden Herausforderungen, Leitsätze, Ziele und Maßnahmen entwickelt. Zunächst wurden die wichtigsten Herausforderungen beschrieben, denen sich Baden-Württemberg auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung stellen muss. In einem zweiten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die übergeordnete Ziele einer nachhaltigen Entwicklung formulieren.

Innerhalb dieses Rahmens haben die einzelnen Ressorts dann ihre politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind konkret und - dort wo möglich - messbar formuliert, sie sind auf ein bestimmtes Datum hin ausgerichtet und den übergeordneten Leitsätzen zugeordnet. In einem letzten Schritt wurden schließlich nachprüfbar Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe die Ziele realisiert werden sollen.

Die Ressorts haben dabei nicht all ihre politischen Ziele in den Blick genommen, sondern die Ziele herausgestellt, denen besondere Priorität zukommt im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat dabei vier Ziele herausgegriffen, die für das Haus besonders relevant sind und an denen sich die Bildungspolitik des Landes messen lassen will.

Im Einzelnen geht es um

1. die Förderung und den Ausbau von Ganztagschulen als Lern- und Lebensort durch die Einrichtung von 2 480 Ganztagschulen im Grundschulbereich, im Bereich der Förderschulen, im Bereich der Gemeinschaftsschulen sowie an weiterführenden und beruflichen Schulen bis 2020.

Ganztagschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler, zur sozialen Gerechtigkeit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu besseren Lernleistungen. Ziel ist eine rhythmisierte Ganztagschule ohne Hausaufgaben, in der Unterricht, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften sowie Freizeit- und Bildungsangebote sinnvoll über den Schulalltag verteilt sind. Dabei sollen die Schulen vielfältige Kooperationen eingehen können, mit der außerschulischen Jugendbildung und Vereinen oder auch mit den Bildungseinrichtungen der Kommunen.

2. die Förderung der Chancengleichheit durch den Ausbau und die Etablierung von Gemeinschaftsschulen.

Durch den Ausbau und die Etablierung der Gemeinschaftsschule im badenwürttembergischen Schulsystem soll die Chancengleichheit erhöht werden. Die Gemeinschaftsschulen gewährleisten die bestmögliche individuelle Förderung und sichern - insbesondere in ländlichen Gebieten in zumutbarer Erreichbarkeit liegende Schulstandorte mit einem breiten Angebot an Schulabschlüssen.

3. die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe durch Inklusion durch die Einrichtung von inklusiven Bildungsangeboten.

Die Inklusion behinderter Kinder ist integraler Bestandteil eines Bildungswesens, das sich durch Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller auszeichnet. Grundlage zur Umsetzung im Schulbereich ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Schulbereich.

4. die Integration der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen sowie den Aufbau und die Etablierung eines Unterstützungssystems von BNE-Multiplikator/innen im Bereich der Schulverwaltung (Regierungspräsidien, Staatlichen Schulämtern) und der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung bis zum Schuljahr 2016/2017.

Bildung ist ein notwendiger und substanzieller Beitrag, um nachhaltige Entwicklungen vorsorgend in Gang zu setzen, denn nachhaltige Entwicklungsprozesse können ohne Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht umgesetzt werden. Dabei geht es nicht nur um Impulse zur Bewusstseinsbildung im allgemeinen, sondern darum, dass jeder Mensch die konkreten Gelegenheiten erhalten muss, sich die besonderen Werte und das Wissen, aber auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die er oder sie für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft braucht.

In der nachfolgenden Übersicht werden die jeweiligen strategischen Ziele um operative Maßnahmen ergänzt. Soweit wie möglich wurde eine Quantifizierung vorgenommen, um die Umsetzungsaktivitäten vor dem Hintergrund der Zielformulierung beurteilen zu können. Eine Quantifizierung ist jedoch nicht in allen Fällen ohne weiteres möglich und auch nicht immer sinnvoll. In diesen Fällen finden sich Hinweise zum aktuellen Stand der Umsetzungsmaßnahmen. Über die vier strategischen Zieleetzungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hinaus, wird ergänzend die gesellschaftliche und berufliche Integration durch die Umsetzung von Enquete-Maßnahmen an beruflichen Schulen in den Blick genommen.

ziel 1

Förderung und Ausbau von Ganztagschulen.

MASSNAHMEN

- Einführung eines neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen.
- Schulgesetzänderung.
- Rahmenvereinbarung "Kooperationsoffensive Ganztagschule".
- Angebote von Unterstützungssystemen (Serviceagentur "Ganztagig lernen", Fachberater Schulentwicklung und Präventionsbeauftragte, Ansprechpartner "Kooperation" an den Staatlichen Schulämtern, Regionale Bildungsbüros, Internetplattform)
- Aufnahme der Gemeinschaftsschule in das Schulgesetz

2012 1 545 Ganztagschulen

2020 2 480 Ganztagschulen

ziel 2

Ausbau und Etablierung der Gemeinschaftsschule.

- MASSNAHMEN**
- Ausstattung der Gemeinschaftsschulen mit notwendigen Ressourcen.
 - Beratungsangebote durch Fachberaterinnen und Fachberater Schul- und Unterrichtsentwicklung.
 - Fortbildung und Weiterqualifizierung der Lehrkräfte.
 - Organisation von Vernetzungstreffen der Schulleitungen und der Schulverwaltung.
 - Implementierung digitaler Unterstützungssysteme.
 - Erstellung von Kompetenzrastern und Materialien

2012 41 öffentl. Gemeinschaftsschulen

ziel 3

Ausbau und Einrichtung von inklusiven Bildungsangeboten.

- MASSNAHMEN**
- Schulversuch "Weiterentwicklung der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung".
 - Schulgesetzänderung.
 - Abstimmung des Umsetzungskonzeptes mit der kommunalen Seite.
 - Stellenumwandlung von 200 Deputaten zum Ausbau und zur Unterstützung schon bestehender inklusiver Bildungsangebote.
 - Aufnahme des Themas Inklusion in die Ausbildungsverordnungen aller Lehrämter.
 - Ausbau und Weiterentwicklung der überregionalen und regionalen Lehrerfortbildung.
 - Aufbau einer Praxisbegleitung auf regionaler Ebene.

Aktuell noch keine Quantifizierung möglich

ziel 4

Verankerung der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung.

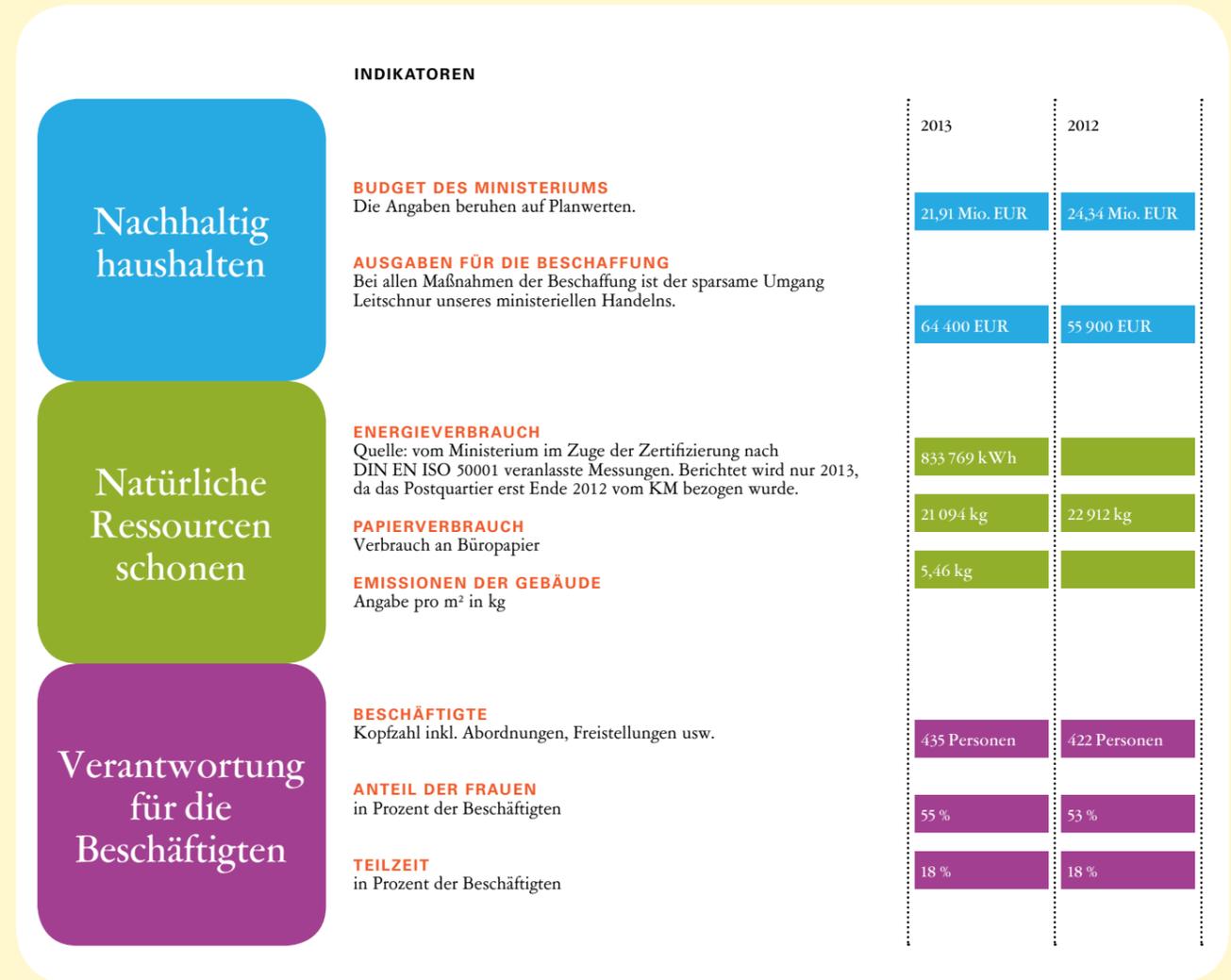
- MASSNAHMEN**
- Implementation der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen.
 - Aufbau und die Etablierung eines Unterstützungssystems für BNE-Multiplikatorinnen aus dem Bereich der Schulverwaltung und der Seminare (Erstellung von BNE-Qualifizierungsmodulen und Durchführung einer BNE-Qualifizierungsmaßnahme, Aufbau von Unterstützungsstrukturen) erreicht werden.
 - Realisierung des BNE-Umsetzungskonzeptes auf der Grundlage der Empfehlung des Beirates der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung im schulischen Bereich.
 - Unterstützung des BNE-Hochschulnetzwerks im Bereich der Lehrerbildung. (2014/2015)
 - Einbindung der BNE in der Rahmenverordnung der zukünftigen BA-/MA-Studiengänge.
 - Ausbau der online-basierten Internetdatenbank zu außerschulischen Bildungsangeboten zur nachhaltigen Entwicklung.
 - Umsetzung des Modellprojektes "Vielfalt und Chancen in der Einen Welt" im Bereich der beruflichen Bildung.
 - Kampagne Fairtrade Schools

1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport trägt nicht nur mit seiner Politik, sondern auch als Organisation Verantwortung hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung soll eine ganzheitliche nachhaltige Ausrichtung der Organisationen unterstützen, indem beispielsweise durch Indikatoren Prozesse im Kontext der nachhaltigen Entwicklung transparent ge-

macht werden. Dies soll durch den Einsatz von Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- Nachhaltig Haushalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeutlicht werden.



Nachhaltige Politik des Ministeriums

- ! Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe
- ! Gestaltungskompetenz

ZIELEPROZESS

Im Rahmen eines Zieleprozesses hat die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Zielehierarchie erarbeitet:

- die Landesregierung hat Herausforderungen benannt, denen sich Baden-Württemberg stellen muss auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung
- es wurden übergeordnete politische Leitsätze erarbeitet
- jedes Ressort hat konkrete, messbare Ziele zur Realisierung der Leitsätze, die für seinen Politikbereich relevant sind, benannt
- jedes Ressort hat zu seinen Zielen Maßnahmen entwickelt, wie diese Ziele nachprüfbar erreicht werden können.

Nähere Informationen zu diesem Zieleprozess finden sich im Anhang in Kapitel 6.

Die im Folgenden aufgeführten vier strategischen Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden als besonders relevant und exemplarisch für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Politikbereich des Ministeriums angesehen. Diese Ziele stellen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse eine wichtige zukunftsorientierte bildungspolitische Herausforderung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung dar. Im Mittelpunkt der nachhaltigkeitsorientierten Zieldefinition stehen die Aspekte Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung.

Die im Nachhaltigkeitsbericht benannten Ziele beziehen sich dabei nicht nur auf Aktivitäten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in den letzten Jahren, sondern nehmen einen längeren Zeitraum in den Blick und beschreiben, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die gesetzten Ziele erreichen will. Aus den insgesamt 17 Leitsätzen², die die Landesregierung als besonders relevant ansieht, konzentriert sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf den Leitsatz, der im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums eine zentrale Bedeutung spielt.

Im Kontext der gesellschaftspolitischen Herausforderungen des Landes Baden-Württemberg stellen die Leitsätze

"Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern" und

"Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen"

eine zentrale Handlungsaufforderung für den bildungspolitischen Bereich dar.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wurden zwei zentrale Herausforderungen herausgearbeitet, die für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport eine zentrale Bedeutung haben.

BILDUNG UND WISSEN SIND SCHLÜSSEL FÜR DIE GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, CHANCENGERECHTIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHE PROSPERITÄT.

Lernen, Wissenschaft und Forschung sind in den letzten Jahrzehnten zu den zentralen Voraussetzungen für Prosperität geworden. Baden-Württemberg ist ein Land, das seine Wertschöpfung, Dynamik und Kreativität aus dem Wissen und dem Bildungsstand seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner Forschungsinfrastruktur, der Qualität seines Bildungssystems und der Innovationskraft der Unternehmen gewinnt.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung wird aufgrund der Dynamik, die eine globalisierte Welt durch die Digitalisierung des Alltags, von Technik und Arbeitsprozessen mit sich bringt, ebenso notwendig wie aufgrund des demografischen Wandels.

Angetrieben von der Globalisierung ist Wissen zu einem zentralen Faktor im internationalen Wettbewerb geworden. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist eine zentrale Aufgabe, denn Unternehmen und Regionen stehen im Wettbewerb um die besten Köpfe. Eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur, innovative Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung entscheiden mehr denn je über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Ihre Sicherstellung stellt in der modernen Wissensgesellschaft eine besondere Aufgabe dar.

Für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft und die Verstärkung nachhaltiger Entwicklung ist es notwendig, allen Bürgerinnen

und Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich Werte, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die hierfür benötigt werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung trägt dazu bei, Nachhaltigkeit zu erlernen – in formalen Bildungseinrichtungen, an außerschulischen Lernorten und informellen Alltagssituationen.

DIE CHANCEN UND MÖGLICHKEITEN GESELLSCHAFTLICHER TEILHABE SIND UNGLEICH VERTEILT. EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT BIETET ALLEN MENSCHEN IM LAND DIE GLEICHEN CHANCEN, AM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN TEILZUHABEN UND POLITIK UND GESELLSCHAFT MITZUGESTALTEN.

Trotz des hohen Bildungsniveaus und des großen Wohlstandes sind Chancengerechtigkeit und gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe noch nicht verwirklicht. Auf dem Arbeitsmarkt steht in Baden-Württemberg einer verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosenquote eine Zunahme prekärer Beschäftigung gegenüber, die dem Recht auf eigenständige Existenzsicherung entgegenläuft. Im Bereich der Bildung lässt ein an der Spitze erfolgreiches Bildungssystem viele Kinder zurück und der Bildungserfolg der Kinder ist immer noch stark vom sozialen Status der Eltern abhängig. Nach wie vor bestehen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt geschlechtsspezifische Benachteiligungen für Frauen. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen unterrepräsentiert. Damit eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung gelingen kann, gilt es, die gesellschaftliche Durchlässigkeit, die Partizipation und den Gemeinsinn aller zu stärken.

Auf der Grundlage dieser Herausforderungen werden nachfolgend die vier zentralen Zielsetzungen beschrieben.

² siehe auch Kapitel 6.

2.1 Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Chancengleichheit

Leitsätze Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern und allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.

ziel 1

Ganztagschulen als Lern- und Lebensort ermöglichen

Die baden-württembergische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Chancengerechtigkeit im bestehenden Bildungssystem deutlich zu verbessern. Das Bildungssystem wird dabei so weiterentwickelt werden, dass die Bildungschancen nicht von der sozialen oder ethnischen Herkunft abhängen.

Voraussetzung einer erfolgreichen Bildungsbiografie ist die Förderung des Einzelnen, ausgehend von seinen Lernvoraussetzungen, seinen Begabungen und seiner Leistungsfähigkeit. Jedem Kind und jedem Jugendlichen in Baden-Württemberg soll der Weg zum bestmöglichen Bildungsabschluss ermöglicht werden. Ein Aufstieg durch Bildung und Leistung soll in Baden-Württemberg allen jungen Menschen möglich sein.

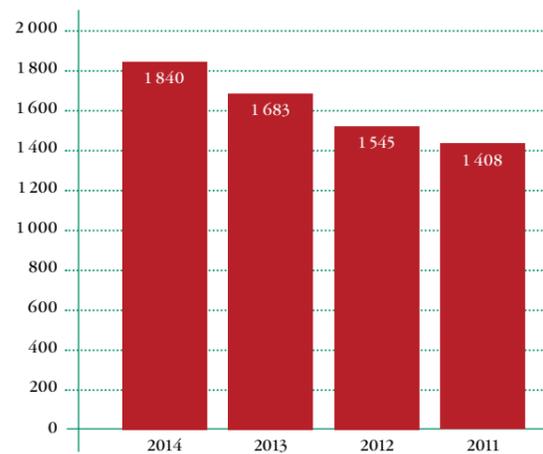
In diesem Zusammenhang ist der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote ein wichtiger Schritt, um die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in unserem Land zu verbessern und ein auf die Bedürfnisse der Kinder und der ganzen Gesellschaft abgestimmtes Bildungssystem zu schaffen. Ganztägige Bildungsangebote ermöglichen gute Bildungserfolge. Sie tragen dazu bei, herkunftsbedingte Benachteiligungen im Schulsystem zu überwinden und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus zeigen sich im Ganztagsbetrieb insbesondere bei den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern im kognitiven Bereich größere Lernzuwächse. Des Weiteren lassen sich positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten und die Motivation feststellen.

Vor diesem Hintergrund soll Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, Ganztagschule zu werden. In einem ersten Schritt werden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen verstärkt ausgebaut. Um eine Fortführung der Betreuung nach der Kindergartenzeit zu gewährleisten, soll es zukünftig für jedes Kind möglich sein, eine Ganztagschule zu besuchen. Mit dem neuen Ganztagschul-

konzept soll auf den gesellschaftlichen Wandel und die vielfältigen familiären Strukturen und Lebensmodelle reagiert werden. Alle Gemeinschaftsschulen sind in der Sekundarstufe I Ganztagschulen.

Der Anstieg der Ganztagschulen ist stetig, d.h. jedes Jahr werden weitere neue Ganztagschulen zugelassen. Durch das neue Ganztagschulkonzept wird mit einem vermehrten Anstieg im Grundschulbereich gerechnet. Die konkrete Entwicklung wird mit den Ergebnissen der jährlichen Erhebung zur amtlichen Statistik dokumentiert. Im Schuljahr 2013/2014 lag die Zahl der öffentlichen und privaten Ganztagschulen bei 1 683. 203 806 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsunterricht teil, dies waren 19,9 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in allen Schularten.

Anzahl der öffentlichen und privaten Ganztagschulen nach KMK-Definition im Jahr 2012 und 2013



Öffentliche und private Ganztagschulen

	2013	2012
Grundschule (ohne Verbund mit GMS)	384	382
Grundschule (Primärstufe der GMS)	48	18
Grundschulen insgesamt	432	400
Orientierungsstufe	1	1
Hauptschule/Werkrealschule	440	436
Realschule	153	154
Gymnasium	244	230
Schule besonderer Art	3	3
Gemeinschaftsschule Sek I	131	42
Berufliche Schulen (aller Schularten)	62	55
Freie Waldorfschule	16	17
Sonderschule	263	262

Teilnehmer/innen in Ganztagsbetrieb⁴, absolut

	2013	2012
Grundschule (ohne Verbund mit GMS)	39 546	38 807
Grundschule (Primärstufe der GMS)	5 108	2 075
Orientierungsstufe	280	293
Hauptschule/Werkrealschule	53 526	58 396
Realschule	20 349	20 210
Gymnasium	42 637	41 624
Schule besonderer Art	3 635	3 603
Gemeinschaftsschule Sek I	8 560	2 057
Sonderschule	26 890	26 760
Freie Waldorfschule	3 275	3 892
alle Schularten gesamt	203 806	197 717

³ Gemeinschaftsschulen sind per Gesetz Ganztagschulen
⁴ ohne Berufliche Schulen

Förderung und Ausbau von Ganztagschulen als Lern- und Lebensort durch die Einrichtung von 1 500 Ganztagschulen im Grundschulbereich, 100 Ganztagschulen im Bereich der Förderschulen, 500 Ganztagschulen im Bereich der Gemeinschaftsschulen³ sowie 1 380 Ganztagschulen an weiterführenden und beruflichen Schulen bis 2020.

Zum aktuellen Schuljahr 2014/15 wurden 102 neue Ganztagschulen nach bisherigem Landesprogramm erlassen. Beim bisherigen Landesprogramm wird eine offene Ganztagschule oder eine Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung als Schulversuch eingerichtet. Das neue Ganztagschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Rahmen der Verankerung im Schulgesetz brachte 54 weitere neue Ganztagschulen.

Insgesamt wurden einschließlich bestehender Ganztagschulen, die auf das Ganztagschulkonzept umstellen, 179 Schulen für das neue Ganztagschulkonzept nach Schulgesetz § 4 a zugelassen. Dies bedeutet einen 13 Prozent Mehrausbau von Ganztagschulen im Vergleich zu den Vorjahren. Somit wird es im Schuljahr 2013/14 über 1.800 Ganztagschulen in Baden-Württemberg geben.

Nachfolgend werden nunmehr einzelne Maßnahmen dargestellt, die einen wichtigen Beitrag leisten, um die Zielsetzung sicherzustellen.

MASSNAHME 1 Neues Ganztagschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen

Am 16. Juli 2014 wurde vom Landtag eine Schulgesetzänderung verabschiedet, die den Ausbau der Ganztagsgrundschulen zum Ziel hat. Das neue Ganztagschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen beinhaltet eine höhere Zuweisung an Lehrerwochenstunden, vier Zeitmodelle und die Möglichkeit, Ganztagsgruppen klassen- bzw. jahrgangsübergreifend zu bilden. Dies macht es für Schulträger und Schulen leichter, einen Ganztagsbetrieb einzurichten. Grundlage jeder Ganztagschule ist ein rhythmisiertes pädagogisches Konzept. Die Schulen sollen sich in den Sozialraum öffnen und außerschulische Partner in den Ganztagsbetrieb einbinden. Das "Mehr an Zeit" in der Ganztagschule bietet Kindern und

Jugendlichen die Möglichkeit, Schule als Lern- und Lebensort zu erfahren, individuell gefördert, aber auch gefordert zu werden und Interessen und Begabungen auszubauen.

MASSNAHME 2

Rahmenvereinbarung zur Ganztagschule

Eine weitere Neuerung im neuen Ganztagschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen ist die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung zu monetarisieren und damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren. Die Schulen sollen sich in den Sozialraum öffnen und Kooperationen eingehen. Die außerschulischen Partner (Sportvereine, Musikvereine, Jugendhilfe, Kirche, etc.) wollen sich mit ihren Kompetenzen und Fertigkeiten in den Ganztagsbereich einbringen.

Zusammen mit Vertretern von Verbänden und Institutionen wurde im Laufe des Jahres 2014 eine Rahmvereinbarung zur Kooperation in der Ganztagschule erarbeitet. Am 2. Juni 2014 haben über 40 Verbände und Institutionen die Rahmenvereinbarung "Kooperationsoffensive Ganztagschule" unterzeichnet. Aufgrund des großen Interesses wurde ein Termin zur Nachunterzeichnung vereinbart. Die Rahmenvereinbarung zur Ganztagschule, sowie die Mustervereinbarungen zur Kooperation bieten den Schulen und den außerschulischen Partnern eine gute Grundlage für ihre Zusammenarbeit.

Rahmenvereinbarung: <http://www.kmbw.de/Lde/Startseite/Service/Grundlegende+Schritte+bei+der+Ganztagschule/?LISTPAGE=344894>

MASSNAHME 3

Unterstützungssysteme ("Service Agentur", Fachberaterinnen und Fachberater, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner "Kooperation", Internetportal)

Auf Landesebene bietet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten durch die Serviceagentur "Ganztägig lernen" an. Diese Serviceagentur bietet Schulen Beratung bei der Ausarbeitung von pädagogischen Konzepten und bei der Realisierung und Rhythmisierung des Ganztags und organisiert u.a. Fortbildungen und Fachtage zum Thema Ganztag. Zu den Aufgaben der Serviceagentur gehören der Aufbau von regionalen Netzwerken sowie die Unterstützung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auf regionaler Ebene. Ziel ist der Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerkes.

Über die Serviceagentur "Ganztägig lernen" hinaus unterstützen Fachberaterinnen und Fachberater für Schulentwicklung und die Präventionsbeauftragten, die an den Regierungspräsidien und Schulämtern verankert sind, Schulen bei schulinternen Entwicklungsprozessen. Auf der regionalen Ebene stehen den Ganztagschulen und den außerschulischen Partnern an den Staatlichen Schulämtern die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner "Kooperation" zur Verfügung. Diese beraten hinsichtlich der Vernetzung mit außerschulischen Partnern und vernetzen Schulen untereinander. Vergleichbares gilt für die in verschiedenen Regionen bereits vorhandenen regionalen Bildungsbüros.

Links:
Informationen rund um die Ganztagschule in Baden-Württemberg:
www.ganztagschule-bw.de
Service Agentur "Ganztägig lernen": www.bw.ganztageig-lernen.de



ziel 2

Chancengleichheit durch Gemeinschaftsschulen ermöglichen

Förderung der Chancengleichheit durch den Ausbau und die Etablierung von Gemeinschaftsschulen.

Bildungspolitisches Ziel der Landesregierung ist mittelfristig die Entwicklung eines "Zwei-Säulen-Systems". Zentrale Säulen dieses Systems sollen das Gymnasium und ein integrativer Bildungsweg sein, der sich aus den auf der Grundschule aufbauenden Schularten entwickeln soll. Hierbei kann die Gemeinschaftsschule ein Modell im Rahmen einer sich ändernden Schullandschaft darstellen.

An der Gemeinschaftsschule können Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet wurde, auch das Abitur ohne Schulwechsel (nach neun Jahren) erwerben. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen, die keine gymnasiale Oberstufe führen, auf eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe wechseln und somit auch diesen das Abitur an der Gemeinschaftsschule ermöglicht wird. Sofern keine Oberstufe an der Gemeinschaftsschule besucht werden kann, können die Schülerinnen und Schüler das Abitur auch an einem allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasium ablegen.

Die Landesregierung versteht Bildungspolitik als einen Prozess, der von unten wächst und von den lokalen und regionalen Bedingungen ausgeht. Dies gilt in besonderem Maße für die Einführung der Gemeinschaftsschule. Zielsetzung der Gemeinschaftsschule ist es, beste Bildungschancen für alle zu ermöglichen, d.h. Kinder und Jugendliche zu fördern, ihre Verschiedenheit als Wert anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Potenziale optimal zu entfalten. Gemeinschaftsschulen tragen durch stärker individualisiertes Lernen sowie kooperative Lernformen für unterschiedliche Begabungen zu mehr Chancengleichheit bei und sichern insbesondere in ländlichen Gebieten langfristig in zumutbarer Erreichbarkeit liegende Schulstandorte mit einem breiten Angebot an Schulabschlüssen.

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen

Schuljahr	Öffentliche Gemeinschaftsschulen <i>hinzukommende¹</i>
2012/2013	41
2013/2014	87
2014/2015	81
2015/2016	62

Die Gemeinschaftsschule wie alle anderen Schularten in Baden-Württemberg steht somit Schülerinnen und Schülern offen, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben. Damit können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung an der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sollen nach Möglichkeit in gruppenbezogenen Organisationsformen unterrichtet werden. Hierbei wird das "Zwei-Pädagogen-Prinzip" angestrebt. Sonderpädagogische Unterstützung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bedarfsbezogen den Schulen zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage des jeweils gültigen Organisationserlasses erhalten die Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I neben der Zuweisung im Rahmen der Kontingentstundentafel zusätzliche Lehrerwochenstunden für Maßnahmen der Differenzierung und der Förderung, für besondere pädagogische Aufgaben sowie einen Teilungsstundenpool.

Die Gemeinschaftsschulen erhalten in der Sekundarstufe I je errechneter Regelklasse für den verpflichtenden Ganztagsunterricht

- an 4 Tagen 5 Lehrerwochenstunden,
- an 3 Tagen 2 Lehrerwochenstunden.

Darüber hinaus erhalten die Gemeinschaftsschulen eine einmalige Anschubhilfe von 3 Lehrerwochenstunden im ersten Genehmigungsjahr, 2 Lehrerwochenstunden im zweiten Genehmigungsjahr und einer Lehrerwochenstunde im dritten Genehmigungsjahr pro errechneter Klassen 5 bzw. 6 bzw. 7.

Nachfolgend werden nunmehr einzelne Maßnahmen dargestellt, die einen wichtigen Beitrag leisten, um die Zielsetzung sicherzustellen.

MASSNAHME 1

Fortbildung von Lehrkräften

Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen ist Bestandteil der drei Phasen einer modernen Lehrkräftebildung. Für die Lehrkräfte und Schulleitungen an Gemeinschaftsschulen steht ein differenziertes Fortbildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot bereit, das die unterschiedlichen Entwicklungsstände der einzelnen Schulen berücksichtigt. Gemeinschaftsschulen können von einem Tandem begleitet werden. Diese Tandems bestehen aus je einer Fachberaterin bzw. einem Fachberater "Schulentwicklung" und "Unterrichtsentwicklung". Die erste Qualifizierungsreihe für 15 Tandems fand zwischen Dezember 2012 und Dezember 2013 an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen statt. Seither werden jährlich ca. 10 weitere Tandems im Rahmen von sechs Akademiefortbildungen qualifiziert. Ab 2016 stehen somit 35 Tandems für die Beratung und Begleitung von Gemeinschaftsschulen bereit.

Seit ihrer Einführung haben die Lehrkräfte und Schulleitungen von Gemeinschaftsschulen im Rahmen von zahlreichen Fortbildungen Gelegenheit, sich mit Themen wie

- Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten (BBBB),
- kooperatives Lernen
- ziendifferentes Lernen in inklusiven Bildungsangeboten,
- pädagogische Diagnostik und Arbeit mit Kompetenzrastern
- vom Lehren zum Begleiten
- Change-Management - Gestaltung von Veränderungsprozessen vertraut zu machen und in die Konzepte für ihre Gemeinschaftsschule einzubinden.

In Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung wurden drei Fortbildungsreihen mit dem Titel "Pädagogische Werkstatt Individualisierung für Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule" angeboten und durchgeführt. Des Weiteren hat die Robert-Bosch-Stiftung Lehrkräften die Teilnahme am Hospitationsprogramm ihrer Preisträgerschulen ermöglicht.

¹ Die Zahl der hinzukommenden Gemeinschaftsschulen ist nicht gedeckelt.

MASSNAHME 2

Vernetzungstreffen der Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen und der Schulverwaltung

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Schulleitungen von Gemeinschaftsschulen mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bzw. der Regierungspräsidien. Ziel dieser Vernetzungstreffen ist es, im intensiven Austausch auftretende Fragen der Schulen gemeinsam zu klären. Darüber hinaus können sich die Schulleitungen zu Einzelthemen wie Unterrichtsorganisation, Leistungsbeurteilung, etc. austauschen und ihre jeweilige Expertise allen zur Verfügung stellen – sich also untereinander vernetzen. Die Erfahrungen der bisherigen Vernetzungstreffen haben gezeigt, dass diese eine außergewöhnlich produktive Wirkung in den Schulen entfaltet haben. Der Austausch der Schulleitungen und der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Kultusministeriums bzw. der Regierungspräsidien ist für beide Seiten von großem Nutzen. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Kultusministeriums bzw. der Regierungspräsidien profitieren von der unmittelbaren Rückmeldung der Schulleitungen, so dass deren Erfahrungen in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule einfließen können. Die Schulleitungen können ihre Fragen unmittelbar von den Vertreterinnen und Vertretern der Kultusverwaltung beantworten lassen. Daneben unterstützen und beraten die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen sich untereinander und tauschen sich aus. Diese Vorgehensweise ist ein Novum in Baden-Württemberg und verankert so die Gemeinschaftsschule nachhaltig als neue Schulart im Land.

MASSNAHME 3

Digitale Unterstützungssysteme (Digitaler Lernraum, Kompetenzraster und Materialien unter Moodle 2.0)

Die Anforderungen an individualisiertes Lernen sowie neue Lehr- und Lernformen erfordern ein plattformgestütztes Lernen und Kommunizieren zwischen Schulen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Dazu bedarf es sicherer und datenschutzrechtlich einwandfreier Plattformen. Das Landesmedienzentrum (LMZ) hat eine Lernraum-App mit einer Reihe an Grundfunktionen entwickelt, die Schulen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule wie auch außerhalb sicheres und urheberrechtlich unbedenkliches Arbeiten und Kommunizieren erlaubt.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) arbeitet an einer Weiterentwicklung von Moodle 2.0-Plattformen, auf die nicht nur die vom LS erarbeiteten Kompetenzraster übertragbar sind, sondern die zudem mit Lernwegelisten, Teilkompetenzen und Lernmaterial bestückt werden können. Die Moodle-Datenbank soll Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften als flexible Plattform zur individuellen Förderung dienen, um z. B. als Planungsinstrument für offene Lernzeiten Lernmaterialien zugänglich zu machen und Kompetenzentwicklungen zu dokumentieren. Darüber hinaus wäre über eine Schnittstelle die Anbindung an den Digitalen Lernraum des Landesmedienzentrum (LMZ) oder Schulbuchverlage gegeben.

*Link:
Informationen rund um die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg:
www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Gemeinschaftsschule*



ziel 3

Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion ermöglichen

Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe durch Inklusion - Einrichtung von inklusiven Bildungsangeboten.

Die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher ist integraler Bestandteil eines Bildungswesens, das sich durch Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller auszeichnet. Frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zu Selbstbestimmung und damit wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung der Aktivitätspotentiale sowie für die Teilhabe. Grundlage ist die konsequente Umsetzung des Artikels 24 der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Schulbereich.

Zentrale Anliegen der VN-Konvention im Bereich Bildung sind die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem und damit auch das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule (Art. 24 Abs. 1 VN-BRK) sowie die bestmögliche Teilhabe am Arbeitsleben, die sich als wichtiges Ziel insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung niederschlägt (Art. 27 VN-BRK). Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Beteiligung und Transparenz gilt es, im baden-württembergischen Bildungssystem eine qualitätsvolle Weiterentwicklung im Sinne der Inklusion anzugehen. Dabei ist bei den anstehenden Entscheidungen dem Wohl der jungen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Inklusion soll im baden-württembergischen Bildungssystem integraler Bestandteil sein. In einem inklusiven Verständnis hat jedes Kind, unabhängig von Behinderungen, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen, Zugang zum allgemeinen Bildungssystem. Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung wird ein Rahmen hergestellt, der Vielfalt als Normalität und als Bereicherung begreift. Für den Bereich der schulischen Bildung soll der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf sonderpädagogische Bildungsangebote in der allgemeinen Schule gesetzlich verankert werden. Die Eltern dieser Kinder sollen nach einer qualifizierten

Beratung selbst entscheiden, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine allgemeine Schule besucht. Für die beteiligten Schulen sollen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Schulverwaltung ist aufgefordert, den Prozess zu unterstützen und zu begleiten, und die Lehrkräfte sollen regelmäßige Unterstützung und Fortbildung erhalten.

Nachfolgend werden nunmehr einzelne Maßnahmen dargestellt, die einen wichtigen Beitrag leisten, um die Zielsetzung sicherzustellen.

MASSNAHME 1

Schulversuch "Weiterentwicklung der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung" und Schulgesetzänderung

Zur Klärung offener Fragen hat das Land zum Schuljahr 2010/2011 bis zur Änderung des Schulgesetzes den Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ eingerichtet. Alle Staatlichen Schulämter erhielten im Rahmen des Schulversuchs den Auftrag, die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts im bestehenden Rechtsrahmen bedarfsbezogen auszubauen. Klärungsbedürftige rechtliche, finanzielle und verwaltungstechnische Aspekte und Fragen wurden in fünf Schwerpunktregionen (Staatliche Schulämter Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach) auf der Grundlage von Schulversuchsbestimmungen erprobt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Staatlichen Schulämter und der Regierungspräsidien wurden in einem Endbericht gefasst. Sie bilden die Basis für die Änderung des Schulgesetzes.

Das Schulgesetz soll im Sinn der benannten Zielbeschreibungen geändert werden. Mit Beschluss des Ministerrates vom 29. Juli 2014 wurde das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beauftragt, die Schulgesetzänderung auf der Basis der nachfolgenden Eckpunkte zu ändern:

- **PFLICHT ZUM BESUCH DER SONDERSCHULE AUFHEBEN**
Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird vom Staatlichen Schulamt festgestellt. Ihm kann an unterschiedlichen Lernorten (Sonderschule/Allgemeine Schule) Rechnung getragen werden. Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule soll aufgehen in der Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer darauf aufbauenden weiterführenden Schule.
- **WAHLRECHT DER ELTERN STÄRKEN**
Die Eltern eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen sich zukünftig zwischen einer Sonderschule und einer allgemeinen Schule entscheiden können (der Wunsch soll für die Schulverwaltung handlungsleitend sein). Ein absolutes Elternwahlrecht wird nicht geschaffen.
- **AUFNAHME DES ZIELDIFFERENTEN UNTERRICHTS INS SCHULGESETZ**
Gemeinsamer Unterricht soll für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch dann in der Primarstufe und der Sekundarstufe I grundsätzlich an allen allgemeinen Schulen erfolgen, wenn diese Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Bildungsziele dieser allgemeinen Schulen nicht erreichen können (ziendifferenzierter Unterricht). Für die Sekundarstufe II der beruflichen und der allgemein bildenden Schulen gelten die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen.
- **GRUPPENBEZOGENE INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE**
Inklusive Bildungsangebote sollen im ziendifferenten Unterricht möglichst gruppenbezogen angelegt werden (zum einen ist diese Lösungsform ressourcenschonender, zum anderen zeigt die Erfahrung, dass die Interessen von Schülergruppen im Unterrichtsalltag eher Berücksichtigung finden als die Interessen

und Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler). Im begründeten Einzelfall ist auch die Möglichkeit gegeben, eine ziendifferente Einzelfalllösung einzurichten.

- **WEITERENTWICKLUNG DER SONDERSCHULEN**
Sonderschulen werden ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausbauen, inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen unterstützen (Beteiligung an der Entwicklung regionaler Angebotsstrukturen), eigene Bildungsangebote vorhalten und sich für Kinder ohne Behinderungen öffnen.
- **VERORTUNG DER LEHRKRÄFTE**
Lehrkräfte der Sonderschulen werden, wenn sie mit mehr als der Hälfte ihres Deputats an der allgemeinen Schule arbeiten, dorthin versetzt.
- **STEUERUNGSFUNKTION DER SCHULVERWALTUNG STÄRKEN**
Die Staatlichen Schulämter steuern sowohl den Prozess der Schülerlenkung als auch des Lehrereinsatzes. Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen bei der Klassenbildung der allgemeinen Schulen berücksichtigt werden.
- **AUFBAU EINES SONDERPÄDAGOGISCHEN DIENSTES AN BERUFLICHEN SCHULEN**
Im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" haben die beruflichen Schulen mit der Einrichtung eines Sonderpädagogischen Dienstes begonnen, der auch wichtige Aufgabenstellungen in Bezug auf inklusiven Unterricht übernimmt und damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderung auf dem Weg zu einer Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung leistet.

WEITERE MASSNAHMEN

- Abstimmung eines Umsetzungskonzeptes mit der kommunalen Seite (Klärung von Finanzierungsfragen).
- Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen und zusätzlicher Mittel für das Privatschulwesen.
- Aufnahme des Themas Inklusion in die Ausbildungsverordnungen aller Lehrämter.
- Ausbau und Weiterentwicklung der überregionalen und regionalen Lehrerfortbildung zum Thema (aktueller Schwerpunkt: zieldifferenter Unterricht).
- Aufbau einer Praxisbegleitung auf regionaler Ebene für die Schulen.
- Arbeit an Fachkonzepten (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung, Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst, Schulangebotsplanung).
- Ausbau und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Dienste an beruflichen Schulen.
- Etablierung der Initiative Inklusion zur beruflichen Eingliederung wesentlich behinderter junger Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Informationen rund um das Thema Inklusion:
www.km-bw.de/Lde/Startseite/Themen/Inklusion

Neben den vier strategischen Zielen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird nachfolgend ergänzend noch der Aspekt der gesellschaftlichen und beruflichen Integration durch die Umsetzung der Enquete-Kommission an den beruflichen Schulen in den Blick genommen.



ziel 4

Gesellschaftliche und berufliche Integration durch Umsetzung der Enquete-Maßnahmen an beruflichen Schulen

Umsetzung der durch die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ erarbeiteten Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2017.

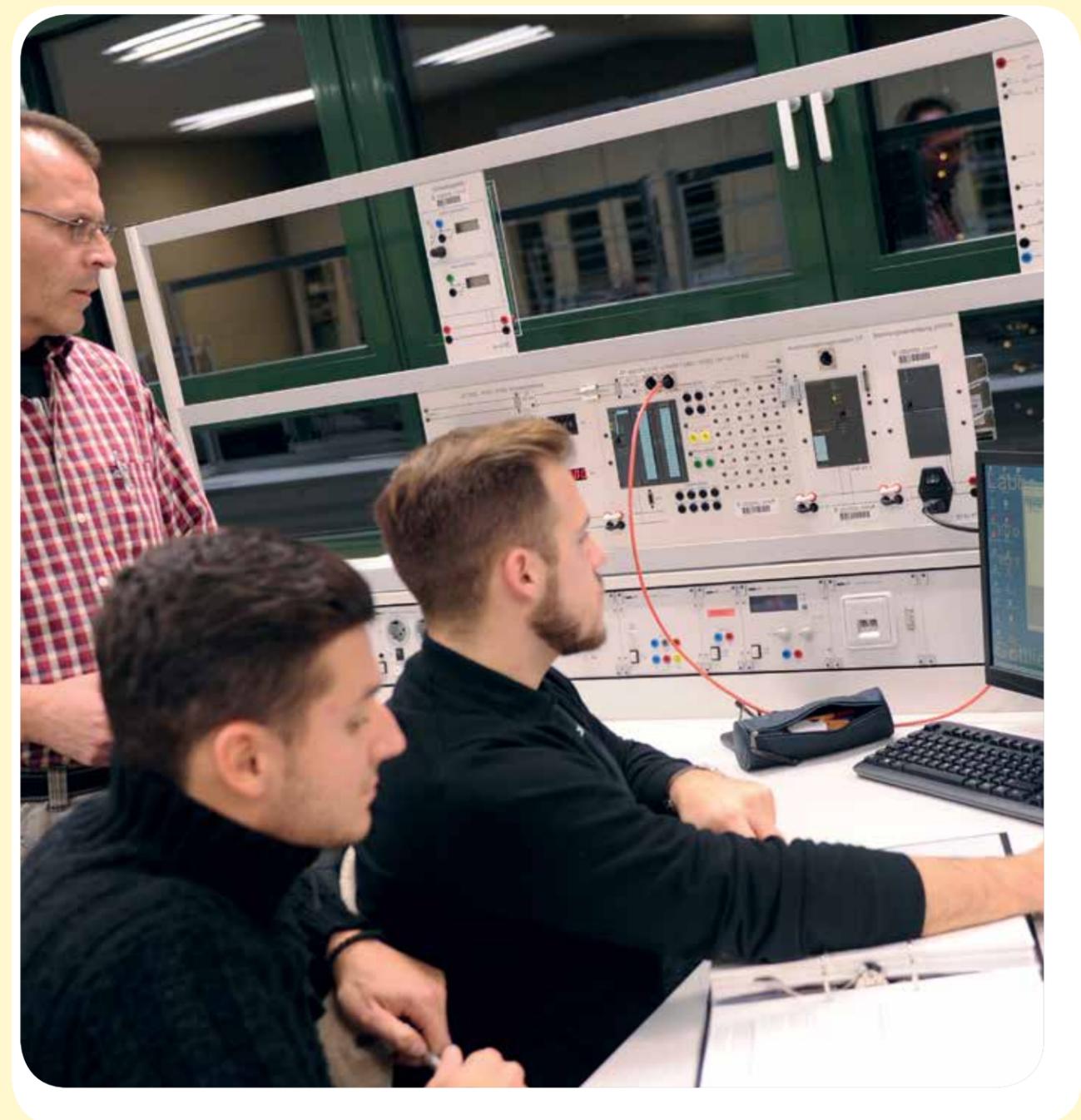
Am 15. Dezember 2010 hat der Landtag den Abschlussbericht der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission bilden für die Landesregierung die Leitlinie für die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen.

Eine zentrale politische Zukunftsaufgabe der Landesregierung besteht darin, durch eine individuelle Förderung Bildungspotentiale von Schülerinnen und Schülern sowie von Auszubildenden noch stärker in den Blick zu nehmen, sie besser in das Arbeitsleben zu integrieren und zugleich ihr individuelles Wohlergehen zu fördern. Ferner gilt es mittels zielgerichteter Bildungs- und Sprachförderangebote die Integration insbesondere leistungsschwächerer junger Menschen und junger Flüchtlinge im Bildungssystem weiter zu steigern. Gleichzeitig sorgt die Landesregierung für mehr Bildungsgerechtigkeit, indem sie leistungsfähigen jungen Menschen die Möglichkeit bietet, allgemein bildende Abschlüsse nachzuholen. Darüber hinaus kommt ihr die Aufgabe zu, den Unterricht an beruflichen Schulen kontinuierlich an die sich ändernden Erfordernisse der Wirtschaft - Stichworte wären hier z. B. der technologische Wandel und die Internationalisierung - anzupassen.

Schon heute sind die beruflichen Schulen mit ihrem Bildungsangebot für den weitaus größten Teil der kommenden Generation wichtige Stationen auf dem Weg in das Berufsleben. Als Partner in der dualen Ausbildung und im Rahmen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge bilden sie qualifizierte Fachkräfte aus und vermitteln die Kompetenzen zum Erwerb weiterführender allgemein bildender Abschlüsse.

Die seit dem Schuljahr 2011/12 schrittweise umgesetzten Enqueteempfehlungen – beispielsweise die Unterstützung zur Förderung des Übergangs in eine Berufsausbildung, die individuelle Förderung von leistungsschwächeren als auch leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden oder die Einführung von Englisch in der Berufsschule - sollen auch in den kommenden Jahren fortgeführt beziehungsweise ausgebaut werden. Es gilt, vor allem der jungen Generation eine berufliche Perspektive zu eröffnen und zugleich den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern.

Informationen zur Enquetekommission: "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung": www.kultusportalbw.de/Lfr/773605





2.2 **Gestaltungs- kompetenz**

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern.

ziel 5

Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern

Klimawandel, Bodendegradation, Artenschwund, Wasserverknappung, Armut, Hunger, Verstädterung, Flucht und Migration machen exemplarisch deutlich, wie sehr ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Prozesse gegenseitig voneinander abhängen oder sich beeinflussen. Sie machen aber auch deutlich, dass zwei Jahrzehnte nach der Rio-Konferenz von 1992 die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung weiterhin eine der zentralen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt.

Mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung wurde und wird eine neue Sichtweise auf individuelles und gesellschaftliches Handeln und deren Voraussetzungen eingenommen. Veränderte Denk- und Arbeitsweisen versuchen der neuen Problemsicht gerecht zu werden. Voraussetzung ist ein mentaler und kultureller Wandel, für den systematisch Optionen entwickelt und die Weichen gestellt werden müssen. Dabei geht es jedoch nicht nur um Impulse zur Bewusstseinsbildung im Allgemeinen, sondern vielmehr muss jeder Mensch die konkreten Gelegenheiten erhalten, sich die besonderen Werte und das Wissen, aber auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die sie oder er für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft braucht.

Nachhaltigkeit kann man lernen - in formalen Bildungseinrichtungen, an außerschulischen Lernorten und in informellen Alltagssituationen. Dabei kommt jedoch dem formalen Bildungssystem und insbesondere der Schule eine besondere Bedeutung zu, da diese Bildungseinrichtung die größte Reichweite hat und damit eben die Generationen umfasst, für die das Verständnis und die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in Zukunft entscheidend ist.

Nachfolgend werden nunmehr einzelne Maßnahmen dargestellt, die einen wichtigen Beitrag leisten, um die Zielsetzung sicherzustellen.

MASSNAHME 1

Bildung für nachhaltige Entwicklung als allgemeine

Leitperspektive im neuen Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen

Der Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen stellt ein wichtiges strategisches Instrument dar, Bildung für nachhaltige Entwicklung dauerhaft und strukturell im baden-württembergischen Bildungssystem zu verankern. Durch die Implementation der allgemeinen Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung soll eine Kompetenzentwicklung ermöglicht werden, die Kinder und Jugendliche befähigen, nachhaltige Entwicklung in vielfältigen Kontexten und Lebensbereichen zu gestalten. Das betrifft vor allem den Umgang mit natürlichen Grenzen der Belastbarkeit des Erdsystems sowie mit wachsenden sozialen und globalen Ungerechtigkeiten, der intelligente Lösungen, Kreativität und Weitsicht benötigt. Nachhaltige Entwicklung setzt dabei einen mentalen und kulturellen Wandel voraus, der sich u.a. in Lernprozessen äußert.

Neben dem Erwerb von Wissen über (nicht-) nachhaltige Entwicklungen geht es insbesondere um folgende Kernanliegen: Bereitschaft zum Engagement, Umgang mit Risiken und Unsicherheit, Einfühlungsvermögen in Lebenslagen anderer Menschen und solide Urteilsbildung in Zukunftsfragen. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll Schülerinnen und Schüler befähigen, wie sie als Konsumenten, im Beruf, durch zivilgesellschaftliches Engagement und politisches Handeln einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten können. Es geht nicht allein darum, auf die existierenden Problemlagen reagieren zu können, sondern vor allem auch darum, mit Zukunft vorausschauend umzugehen sowie an innovativen Lebens- und Gesellschaftsentwürfen mitzuwirken, die einen zukunftsweisenden und verantwortlichen Umgang in eine nachhaltige Welt möglich machen.

Aktuell haben die Bildungsplankommissionen die Aufgabe, für die spiralcurriculare Verankerung der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Fächern zu sorgen. Als Anregung und Orientierung wurden für die Bildungsplankommissionen in einem Arbeitspapier Kompetenzen und mögliche Inhalte vorgegeben. Die vorgeschlagenen Kompetenzformulierungen – Systemkompetenz, Bewertungskompetenz, Nachhaltigkeitsbedeutung Handlungskompetenz, Partizipationskompetenz und Demokratiefähigkeit - sollen auf der Grundlage der Kenntnis der Leitidee der "Nachhaltigen Entwicklung" sowie deren Gefährdungen von den Bildungsplankommissionen mit fachbezogenen prozessualen und inhaltsbezogenen Kompetenzen abgeglichen werden. Ziel ist eine altersgerechte und fachdidaktisch begründete Kompetenzformulierung in den Standardstufen der jeweiligen Fachpläne. Im Kontext des Implementationsverfahrens werden interne (Kultusministerium) und externe (z. B. Vertreter/innen des baden-württembergischen BNE-Hochschulnetzwerkes) Ansprechpartner eingebunden.

Darüber hinaus stehen vor dem Hintergrund der Transparenz die jeweiligen Arbeitsfassungen - die in die Erprobung gehen - der interessierten Öffentlichkeit online zur Verfügung. Der neue Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen soll mit dem Schuljahr 2016/2017 eingeführt werden.

Details zur Bildungsplanreform stehen unter www.kultusportal-bw.de online zur Verfügung.

Integration der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen sowie Aufbau und Etablierung eines Unterstützungssystems von BNE-Multiplikator/innen im Bereich der Schulverwaltung (RPen, SSÄ) und der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung bis zum Schuljahr 2016/2017.

Bildung, die allen gerecht wird

Das Bildungsland

MASSNAHME 2

Erarbeitung von BNE-Qualifizierungsmodulen sowie einer BNE-Qualifizierungsmaßnahme für Multiplikator/innen aus dem Bereich der Schulverwaltung (RPen, SSÄ) und der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung

Im Rahmen der Bildungsinitiative "Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt" hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Berichtsjahr 2013 in Zusammenarbeit mit einer "Expertengruppe" aus Vertreter/innen aus Schulen, Seminaren, Schulverwaltung und Wissenschaft sowie unter Einbeziehung externer Expertise (u.a. Nico Peach - Postwachstumsökonomie, Ueli Nagel/Ursula Frischknecht-Tobler - Systemdenken, Gregor Lang-Wojtasik - Globale Entwicklung) BNE-Qualifizierungsmodule sowie eine BNE-Qualifizierungsmaßnahme konzipiert.

Diese Bildungsinitiative wurde am 14. Juni 2013 von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Nationalkomitee der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005 - 2014) unter dem Motto "Leuchttürme und Strukturinseln" als "Offizielle Maßnahme der Weltdekade" ausgezeichnet. Im Rahmen der UN-Dekade wurden ausschließlich Initiativen ausgezeichnet, die einen politisch-strategischen Anspruch haben, die Bildungslandschaft dauerhaft prägen und mindestens eine landesweite Reichweite haben.

Die vorliegenden BNE-Qualifizierungsmodule sind so aufgebaut, dass sie anregen und unterstützen – in Anlehnung an "Coachingprozesse" – eigene Lernprozesse zu nachhaltiger Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu initiieren, eigene Schwerpunkte beim Lernen zu setzen und damit einen eigenen Qualifizierungsprozess fortzuführen. Von außen kommende Experten dienen dabei als Beraterinnen und Berater. Zukünftig können diese Module auch als Grundlage für die Qualifizierung von Lehrkräften dienen, die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung

im Rahmen des aktuellen Bildungsplanprozesses umzusetzen. In der Vergangenheit wurde in Modellversuchen und Projekten die Qualifizierung von Multiplikator/innen und Lehrkräften für Bildung für nachhaltige Entwicklung meist als didaktische Qualifizierung für das Gestalten von Lernprozessen zum Themenbereich einer nachhaltigen Entwicklung verstanden. Typische Formen der Qualifizierung waren dabei meist das Entwickeln von Unterrichtseinheiten bzw. Werkstattmaterialien (z. B.: BLK 21⁶) zu den neuen Themen und deren Verwendung in der Schule sowie Fortbildungsprogramme für innovative Methoden. Ergebnisse empirischer Untersuchungen zur Praxis der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulalltag belegen nicht nur, dass die flächendeckende Transferleistung eines solchen Vorgehens gering ist, sondern sie weisen auch auf sehr geringe Kenntnisse der Lehrkräfte über das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung hin. Bisher wurde meist übersehen, dass nachhaltige Entwicklung ein völlig neues Leitbild einer gesellschaftlichen Entwicklung ist, mit dem zuerst eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgen muss, um es in seiner Bedeutung und Tragweite erfassen, reflektieren und sich aneignen zu können. D.h. erst mit der eigenen inhaltlich-fachlichen Qualifizierung der Lehrkräfte und des "Sich klar Werdens" ist die Basis geschaffen, auf der eine didaktische Qualifizierung für die Arbeit in der Schule begonnen werden kann.

Parallel zur Modulentwicklung wurde eine 6-tägige Qualifizierungsreihe konzipiert, die sich an Vertreter/innen aus dem Bereich der Schulverwaltung (RPen, SSÄ) und der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung richtet und von den Mitgliedern der Expertengruppe durchgeführt wurde. Die Qualifizierungsreihe wurde Ende 2013 im Bereich der Schulverwaltung und der Seminare ausgeschrieben. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2014 60 Vertreter/innen aus dem Bereich der Schulverwaltung und der Seminare qualifiziert.

⁶ Projekt der Bund-Länder-Kommission.



Die Aufgabe der zukünftigen Multiplikator/innen ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise zu multiplizieren (z. B.: regionale Fortbildungen, eigene Lehrtätigkeit in Schulen und an Seminaren, Dienstbesprechungen, Beratungen, etc.). Darüber hinaus zielt die Qualifizierung auch auf die fachliche, schulartspezifische und regionale Vernetzung der zu qualifizierenden Multiplikator/innen.

Der Multiplikationsprozess hat mit dem laufenden Schuljahr 2014/2015 begonnen. Die Koordinierung erfolgt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, sodass eine strukturelle Implementation in der jeweiligen Institution sichergestellt werden kann (z. B. durch Anrechnungsstunden für die Multiplikatortätigkeit, Einrichtung einer Moodle-Plattform, BNE-Newsletter, jährlichen Netzwerktreffen, etc.).

WEITERE MASSNAHMEN

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2013 in einer Arbeitsgruppe des Beirats für nachhaltige Entwicklung unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport eine Empfehlung zur Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im schulischen Bereich erarbeitet. Zwischenzeitlich liegt hierzu ein Umsetzungskonzept vor, dass in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll. Einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Etablierung des BNE-Multiplikatorennetzwerks, die Etablierung des BNE-Hochschulnetzwerks sowie die Kampagne Fairtrade School befinden sich bereits in der Umsetzung.

AUFBAU UND ETABLIERUNG EINES BNE-HOCHSCHULNETZWERKS IM BEREICH DER LEHRERBILDUNG

Durch die Gründung des BNE-Netzwerks im Bereich der Hochschulen am 17. Februar 2012 wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, das Themenfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung im Studium der künftigen Lehrerinnen und Lehrer zu verankern und die Akteure in diesem Bereich hochschulübergreifend zu vernetzen. Durch die finanzielle Unterstützung des Landes im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist dies in beeindruckender Weise gelungen. Der Aufbau des Netzwerks in den Jahren 2012 und 2013 wurde im Rahmen der Bildungsinitiative "Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt" realisiert. Zur Etablierung des Netzwerkes wird dieses für die Jahre 2014 und 2015 erneut über Mittel der Nachhaltigkeitsstrategie, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert.



EINBINDUNG DER BNE IN DER RAHMENVERORDNUNG DER ZUKÜNFTIGEN BA-/MA-STUDIENGÄNGE

Die Lehrerausbildung wird in Baden-Württemberg weiterentwickelt, nachdem der Ministerrat am 3. Dezember 2013 Eckpunkte für eine umfassende Reform beschlossen hat. Alle Lehramtsstudiengänge werden zum Wintersemester 2015/16 auf die BA/MA-Struktur umgestellt. Für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind die Aspekte der Qualitätssicherung bzw. -steigerung bei der Ausbildung der künftigen Lehrkräfte entscheidend. Insgesamt sollen die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen sowie schulpraktischen Erfahrungen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ausgebaut und auf hohem Niveau gesichert werden. Gute Lehrkräfte vermitteln kompetent Kenntnisse, fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen, fördern sie individuell und beeinflussen entscheidend deren Lernmotivation.

Die Eigenständigkeit der Lehramtsstudiengänge mit ihren spezifischen Profilen bleibt erhalten. Je nach Entwicklungsbedarf werden entweder die fachwissenschaftliche Ausbildung oder die fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Ausbildung in den BA/MA-Studiengängen gestärkt. Für alle Studiengänge gilt, dass der Professionsbezug verstärkt wird und Inhalte zu Grundfragen der Inklusion verbindlich werden. Inhaltliche Vorgaben zu den Studiengängen werden durch das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium in Form einer Rahmenverordnung mit Fachpapieren im Anhang geregelt. Es ist geplant (Stand 07. August 2014), Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittskompetenz in der Rahmenverordnung für jedes Lehramt auszuweisen.

AUSBAU DER INTERNETBASIERTEN DATENBANK FÜR AUSSERSCHULISCHE BILDUNGSANGEBOTE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der BNE-Kompass ist eine Internetdatenbank, in der außerschulische Bildungspartner ihre Serviceangebote zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Bezug zu den Bildungsplänen in Baden-Württemberg einstellen können. Diese Angebote umfassen Medien, E-Learning, Projekte, Lernorte und Referent/innen. Im Rahmen der Bildungsplanreform sowie der Nachhaltigkeits- und Naturschutzstrategie soll das bestehende Angebot in Kooperation mit anderen Ministerien ausgebaut werden.

"VIELFALT UND CHANCEN IN DER EINEN WELT" – MODELLPROJEKT ZUR UMSETZUNG DES ORIENTIERUNGSRAHMENS FÜR DEN LERNBEREICH GLOBALE ENTWICKLUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Dieses Modellprojekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg. Beteiligte Institutionen sind Schulen, das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Karlsruhe (Berufliche Schulen), die Landesakademie Esslingen, das Landesinstitut für Schulentwicklung und das Entwicklungspädagogische Informationszentrum Reutlingen. Im Rahmen des Projektes wurden Unterrichtsmodule zu unterschiedlichen nachhaltigkeitsrelevanten Themen unter der Berücksichtigung der globalen Perspektive erstellt. Die Module stehen der interessierten Öffentlichkeit bzw. interessierten Lehrkräften online zur Verfügung (www.bne-bw.de). Die Finanzierung erfolgte durch eine Unterstützung von Engagement Global. Auf der Grundlage dieses Projektes soll in einem weiteren Umsetzungsprojekt mit Engagement Global die exemplarische Implementation der Bildung für nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der globalen

Perspektive in einen Fachlehrplan im beruflichen Bereich exemplarisch dargestellt werden. Hierzu hat am 8. November 2014 bereits ein erster „Expertenworkshop“ stattgefunden.

KAMPAGNE FAIRTRADE SCHOOLS

Seit April 2014 können baden-württembergische Schulen den Titel "Fairtrade-School" vom Verein TransFair erhalten und zeigen damit: Hier hat der Faire Handel einen festen Platz und wird im Schulalltag gelebt. Kinder und Jugendliche erfahren, wie kreativ und international verbindend der Faire Handel ist und wie spannend und lehrreich es ist, selbst daran teil zu haben. Für Lehrkräfte bietet die Kampagne die Chance, Nachhaltigkeit konkret in den Schulalltag zu integrieren und zu verdeutlichen, wie gerechtere Konsum- und Handels-Alternativen umsetzbar sind.

Über die hier skizzierten Aktivitäten hinaus engagiert sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in weiteren nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen (UNESCO-Projektschulen, Landes-schulzentrum für Umwelterziehung, Schulbauernhof, Haus des Waldes). Aktionen, Veranstaltungen und Projekte werden vielfach in Kooperation mit anderen Ministerien und weiteren Partnern⁷ durchgeführt. Aktuell z. B. das Symposium „Zukunft gestalteN! – 10 Jahre Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“⁸ zum Abschluss der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 – 2014) am 03. Dezember 2014, die jährliche Schülermentorenausbildung im Bereich Umweltschutz⁹ sowie das Projekt "E-Schools for Sustainability in the Danube Region" (eSchools4S)¹⁰. Weitere Bildungsmaßnahmen im Kontext der Nachhaltigkeit werden zukünftig auch im Rahmen der Naturschutzstrategie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des entwicklungspolitischen Dialogs "Welt:Bürger gefragt!" realisiert werden.



Links:

Bildung, Nachhaltigkeit und Schule: www.kultusportalbw.de/.Lde/Startseite/Themen/Bildung_+Nachhaltigkeit+und+Schule

BNE-Portal BW: www.bne-bw.de

BNE-Hochschulnetzwerk BW (Schwerpunkt Lehrerbildung): www.bnehochschulnetzwerk.de

BNE-Kompass BW (Außerschulische Angebote für nachhaltige Entwicklung): www.bne-kompass.de

Ch@t der Welten (E-Learning Angebot zu Themen der Globalisierung und Fragen der internationalen Entwicklungspolitik): www.chatderwelten-bw.de

⁷ z. B. Engagement Global, Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Stiftung Entwicklungszusammenarbeit, Stiftung Naturschutzfonds.

⁸ In Kooperation mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Stiftung Naturschutzfonds.

⁹ Kooperationsprojekt mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

¹⁰ Kooperationsprojekt mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit.

Nachhaltiges Handeln im Ministerium

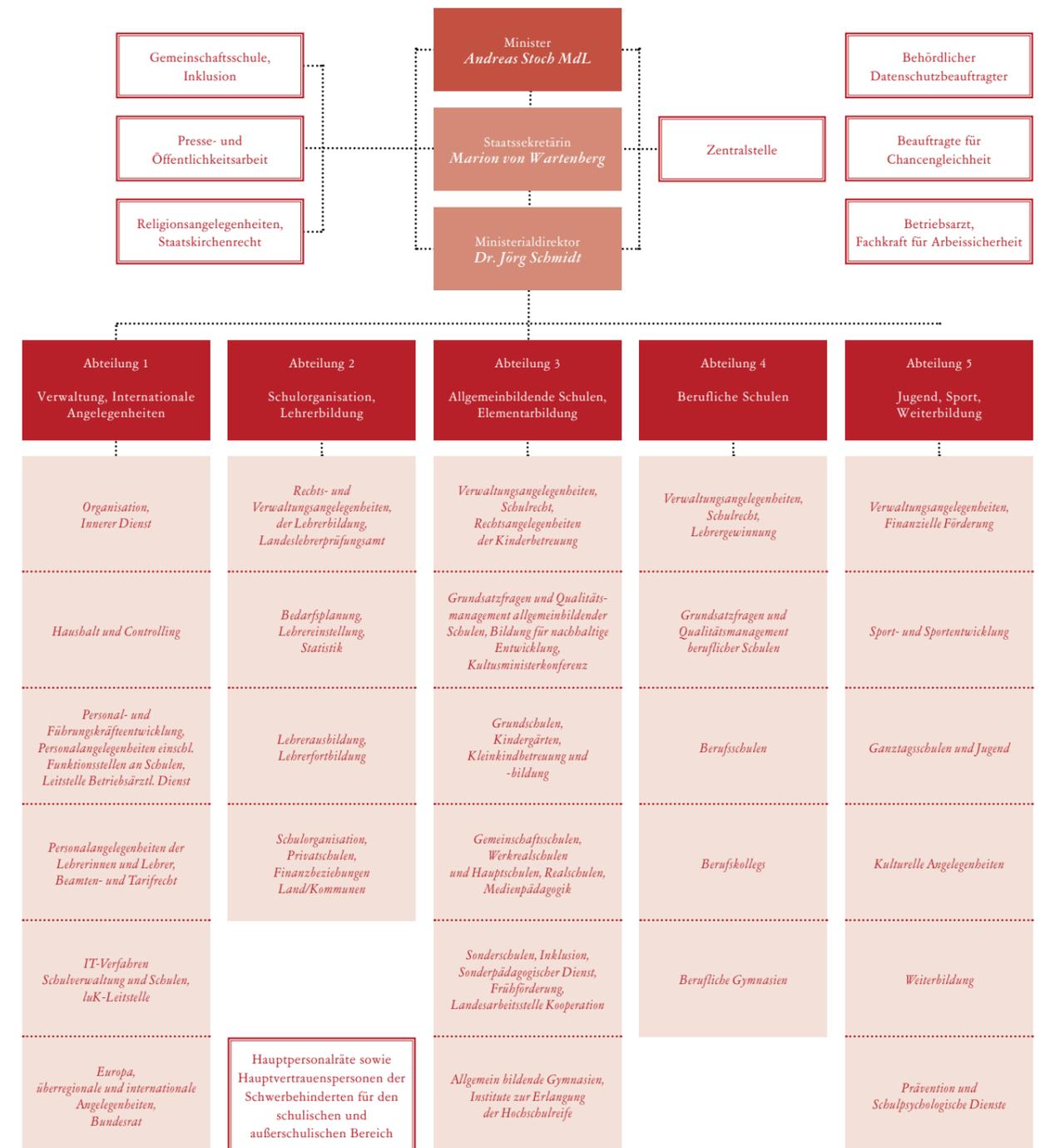
- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

Baden-Württemberg

Ministerium für
Kultur, Jugend und Sport

3.1 Organisation des Ministeriums

ORGANIGRAMM DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT (STAND 2013):



Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bietet die Möglichkeit, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als nachhaltig arbeitende Organisation vorzustellen. In diesem Kapitel werden Maßnahmen und Aktivitäten in den Themenbereichen

- Nachhaltig Haushalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutert und soweit wie möglich mit Kennzahlen bewertet.

Näher dargelegt werden zudem der Aufbau des Ressorthaushalts, die Umweltauswirkungen, die mit den Tätigkeiten des Ministeriums verbunden sind, und die sozialen Faktoren, die im betrieblichen Alltag eine Rolle spielen.

Berichtszeitraum für diesen Teil des Nachhaltigkeitsberichts ist das Jahr 2013, da die notwendigen Daten für das Jahr 2014, in dem der Bericht erstellt wurde, noch nicht verfügbar waren.

ORGANISATIONSÜBERSICHT

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist eines von insgesamt elf Ministerien in Baden-Württemberg. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 435 Personen mit der Umsetzung der Ressortaufgaben betraut.¹¹ Das Ministerium setzt sich aus der Amtsleitung (Minister, Staatssekretärin, Ministerialdirektor) und fünf Fachabteilungen zusammen. Diese Abteilungen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Abteilung 1 - Verwaltung, Internationale Angelegenheiten,
- Abteilung 2 - Schulorganisation, Lehrerbildung,
- Abteilung 3 - Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung,
- Abteilung 4 - Berufliche Schulen,
- Abteilung 5 - Jugend, Sport, Weiterbildung.

Ferner gibt es die Stabsstelle "Gemeinschaftsschule, Inklusion", die direkt der Amtsleitung zugeordnet ist, sowie den Bereich "Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht". Die Koordination zwischen Amtsleitung und Abteilungen obliegt der Zentralstelle, dem politischen Planungsreferat des Ministeriums. Behördenchef ist der Minister Andreas Stoch MdL, sein Stellvertreter ist Herr Ministerialdirektor Dr. Jörg Schmidt. Er leitet als Amtschef die Verwaltung und vertritt den Kultusminister in Verwaltungsangelegenheiten. Die politische Staatssekretärin, Frau Marion v. Wartenberg, vertritt den Minister in besonderen bildungspolitischen Angelegenheiten.

WESENTLICHE AUFGABEN UND TÄTIGKEITEN

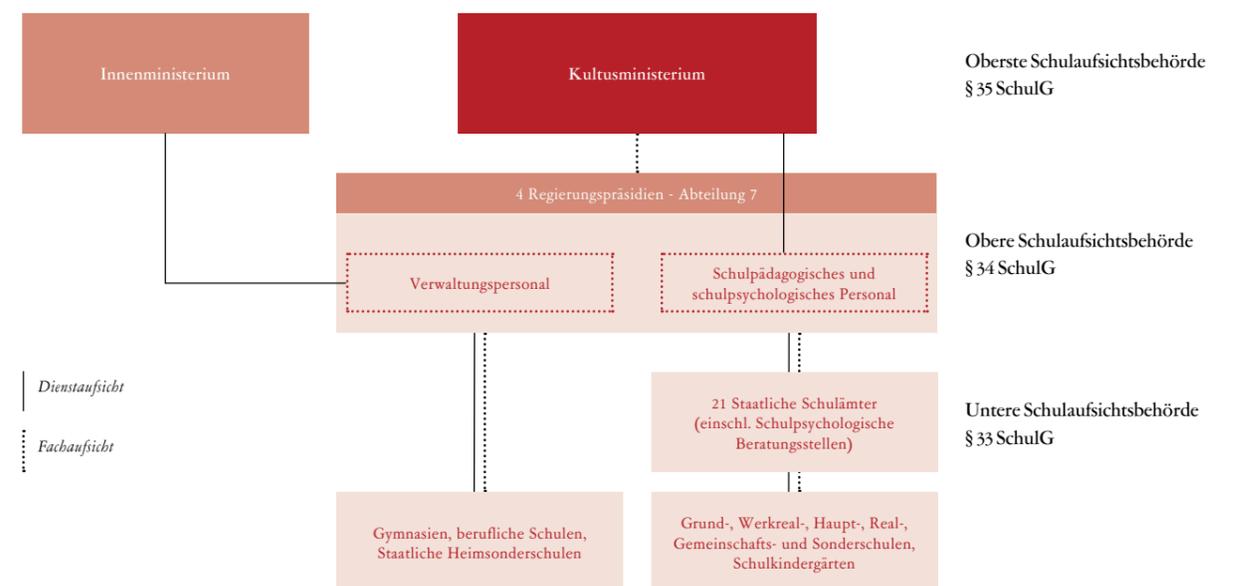
Das Schulwesen ist Ländersache. Der Kulturföderalismus ist im Grundgesetz verankert und hat damit Verfassungsrang. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legt die Bildungsstandards in Form von Bildungsplänen fest, um die unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Dazu gehören auch die Festlegung der Unterrichtsorganisation, eine gleichmäßige und ausgewogene Lehrerversorgung innerhalb des Landes sowie die Festlegung von Leistungsstandards bei Schulabschlüssen und zentralen Prüfungen. Außerdem organisiert das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Lehreraus- und Lehrerfortbildung, die Förderung des Schulhausbaus sowie im Rahmen des Ganztagsbetriebs auch Betreuungsangebote an Schulen außerhalb des Unterrichts. Zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums gehören auch die Kindertageseinrichtungen, die schulische Jugendbildung, kulturelle Angelegenheiten, die Weiterbildung von Erwachsenen und im Bereich des Sports sowohl der Leistungssport als auch der Breitensport.

¹¹ Kopfzahl zum Stichtag 31. Dezember 2013; enthält Abordnungen, Freistellungen und sonstige Abwesenheiten (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, Beurlaubungen)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist oberste Schulaufsichtsbehörde (s. Abb.). Bei Gymnasien und beruflichen Schulen obliegt die Fach- und Dienstaufsicht den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden. Regierungspräsidien gibt es in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Dort sind die Schulverwaltungsangelegenheiten jeweils in Abteilung 7 angesiedelt. Für die Dienst- und Fachaufsicht über die in ihrem Schulbezirk liegenden Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen sind die 21 Staatlichen Schulämter als untere

Schulaufsichtsbehörden zuständig. Den Schulämtern angegliedert sind die Schulpsychologischen Beratungsstellen, die Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte über den weiteren Bildungsweg unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes individuell beraten sollen. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gehören auch die Seminare im Bereich der Lehrerbildung, das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik in Ludwigsburg, die Landesakademie Schloss Rotenfels und der Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen.

ORGANISATION DER SCHULVERWALTUNG (FACH- UND DIENSTAUF SICHT)



Anmerkung: Bei der Dienstaufsicht über das Verwaltungspersonal, das an die Staatlichen Schulämter abgeordnet oder durch Personalstellung zugewiesen wurde, bleiben die Stadt- und Landkreise Arbeitgeber, bzw. Dienstherren.

3.2 Nachhaltig haushalten

3.2.1 Unser Haushalt

Mit den Haushaltsmitteln ist gemäß den Haushaltsgrundsätzen sparsam, wirtschaftlich und langfristig nachhaltig zu haushalten. Den gesetzlichen Rahmen zur Ausführung des Haushaltsplans bilden die Regelungen in der Landeshaushaltsverordnung (LHO) und in den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), die Vorschriften des jeweiligen Staatshaushaltsgesetzes und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum Haushaltsvollzug (VwV - Haushaltsvollzug).

Die nachfolgenden Darstellungen sind unter www.baushalt.service-bw.de/baushaltbw online verfügbar.

AUFBAU DES RESSORTHAUSHALTS

Der Haushaltsplan des Ressorts enthält die Einnahmen und Ausgaben. Der Einzelplan ist in Kapitel und Titel eingeteilt. Ausgehend vom Staatshaushaltsplan 2013/2014 werden nachfolgend die wesentlichen Strukturen des Einzelplans 04 für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dargestellt.

ANTEIL DES HAUSHALTS AM GESAMTBUDGET DES LANDES

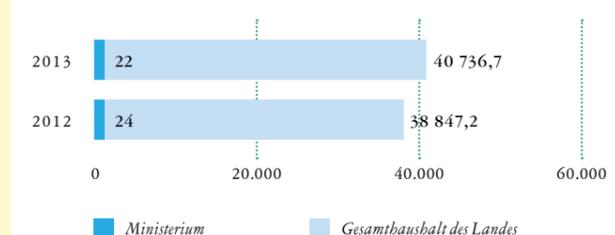
Die nachfolgende Graphik zeigt, wie groß das Budget des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Vergleich zum Gesamtbudget des Landes ist. Die Darstellung orientiert sich an den Planzahlen¹². Das Budget des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport - vgl. Haushaltskapitel 0401 - betrug im Basisjahr 2012 insgesamt 24,34 Mio. EUR (Soll) und im Berichtsjahr 2013 insgesamt 21,91 Mio. EUR (Soll). Das Gesamtbudget des Landes betrug demgegenüber im Basisjahr 2012 insgesamt 38,847 Mrd. EUR (Soll) und im Jahr 2013 insgesamt 40,737 Mrd. EUR (Soll).

¹² Haushaltsansätze im Staatsbaushaltsplan dienen der Abgrenzung (Spezialisierung) von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsmöglichkeiten entsprechend verfassungsrechtlicher (z. B. Artikel 84 Satz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg) und haushaltsgrundsätzlicher (§ 10 Haushaltsgrundsatzgesetz - HGGrG) Regelungen.

Gesamtüberblick zum Einzelplan 12

Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	StHPI 2013 in Tsd. Euro	StHPI 2012 in Tsd. Euro
Einnahmen		
Verwaltungseinnahmen	2 659,7	2 607,6
übrige Einnahmen	24 017,8	26 024,9
Gesamteinnahmen	26 677,5	28 632,5
Ausgaben		
Personalausgaben	8 262 753,1	8 024 876,0
sächliche Verwaltungsausgaben	40 390,5	40 334,3
Zuweisungen u. Zuschüsse	1 054 093,1	1 023 751,0
Ausgaben für Investitionen	128 389,9	150 870,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-346,5	-5 286,3
Gesamtausgaben	9 485 280,1	9 234 545,7
Zuschuss	9 458 602,6	9 205 913,2
Gesamteinnahmen	26 677,5	28 632,5
Gesamtausgaben	9 485 280,1	9 234 545,7
Zuschuss	9 458 602,6	9 205 913,2

Budget des Ministeriums, in Mio €

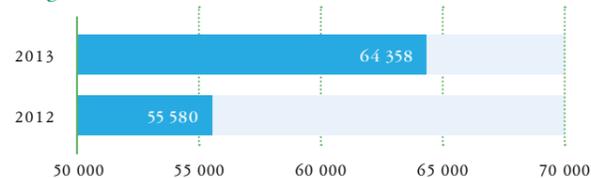


3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

Nachhaltiges Handeln im Bereich Beschaffung heißt für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dass in unserer Beschaffungsstrategie Ressourcen schonende Aspekte eine entscheidende Rolle spielen. Die Beschaffung muss mehreren Aspekten gerecht werden: Als übergeordnete Aspekte sind die Deckung des Bedarfs und die Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsrechts zu nennen. Im Sinne der Ziele der vom Ministerrat anvisierten klimaneutralen Landesverwaltung sollen möglichst energieeffiziente Produkte beschafft werden. Es sollen Produkte beschafft werden, die möglichst ressourcenschonend oder aus Recyclingmaterialien hergestellt wurden. Ein Großteil des täglichen Bedarfs für Büroartikel und Büroausstattung wird über das Logistikzentrum BW beschafft. Das Logistikzentrum schließt für die ganze Landesverwaltung Rahmenverträge mit Lieferanten ab und achtet auf die Berücksichtigung der sogenannten sekundären Kriterien, die wie oben beschrieben den abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben erfüllen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, in welcher Größenordnung im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für eingekaufte Waren und Produkte, für Büro- und Geschäftsbedarf sowie für Hygiene- und Reinigungsmittel ausgegeben wurden.¹³ In den genannten Finanzpositionen sind die Einkäufe, die von einzelnen Abteilungen gesondert getätigt werden, nicht eingeschlossen. Das betrifft zum Beispiel die Ausgaben für Bewirtung bei Veranstaltungen, Publikationen und sogenannten "Give-aways" bei Kongressen. Es wird somit lediglich eine Teilmenge der Beschaffungsausgaben abgebildet.

Eingekaufte Waren und Produkte, in €



Eingekaufte Waren und Produkte, in €

	Ausgaben
■ Büro- und Geschäftsbedarf	56 580
■ Hygiene- und Reinigungsmittel	7 778
Summe	64 358
Vergleich 2012	55 580

Die auffällige Differenz zwischen dem Basisjahr 2012 und dem Berichtsjahr 2013 im Bereich Büro- und Geschäftsbedarf hängt mit dem Umzug des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Ende des Jahres 2012 von mehreren Liegenschaften in Stuttgart¹⁴ ins Postquartier (Thouretstr. 6) zusammen. Umzugsbedingt hat sich am neuen Standort ein erhöhter Bedarf an Büro- und Geschäftsmaterial ergeben, da die Infrastruktur am alten Standort sukzessive bereits reduziert wurde.

¹³ Entbaltene Posten: zum Beispiel Papier, Büroartikel, kleinerer Hausmeisterbedarf, Hygienepapier, Reinigungsmittel (soweit Eigenbeschaffung); nicht entbaltene sind Möbel, Bibliotheksbedarf, IT-Ausstattung.

¹⁴ Neues Schloss, Neue Kanzlei, Salamanderbau, Silberburgstraße.



3.3 Natürliche Ressourcen schonen

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

ENERGIEVERBRAUCH

Im Zuge des Aufbaus eines Energiemanagementsystems wurde im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in der Liegenschaft "Postquartier" für das Berichtsjahr 2013 der nachfolgende Energieverbrauch ermittelt:

Energieverbrauch, in kWh/m²

	2013
Stromverbrauch pro Nutzfläche in kWh/m ²	38,48
Wärmeverbrauch pro Nutzfläche in kWh/m ²	39,63
Kälteverbrauch pro Nutzfläche in kWh/m ²	14,30
Kraftstoff in Liter	12 429

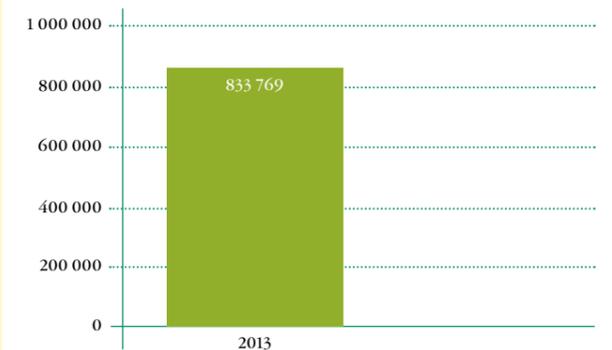
Bei der Angabe ist zu beachten, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Liegenschaft "Postquartier" erst im Dezember 2012 bezogen hat. Deshalb liegen für das Basisjahr keine brauchbaren Vergleichsdaten vor. Im Zuge der Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 wurde daher festgelegt, dass für das Jahr 2012 keine Basisdaten zugrunde zu legen sind. Die Verbrauchswerte aus den vorher genutzten Liegenschaften sind nicht dazu geeignet, um mit den Werten aus 2013 verglichen zu werden. Sie wurden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Stuttgart auch nicht verlässlich genug erhoben. Somit werden sie im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht auch nicht gesondert erfasst.

Erschwerend kommt mit Blick auf die Angabe für 2013 hinzu, dass die Liegenschaft "Postquartier" neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport von mehreren gewerblichen Mietern¹⁵ mitgenutzt wird. Das Amt für Vermögen und Bau Stuttgart hat nach wie vor Schwierigkeiten, die Energieverbräuche des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die GLT (Gebäudeleittechnik) verlässlich

zu erfassen. Dies hat zur Folge, dass die Verbräuche durch das im Auftrag des Eigentümers¹⁶ tätige Facility-Management-Unternehmen händisch erfasst werden müssen.

Im Berichtszeitraum 2013 lag der Energieverbrauch bei 833 769 Kilowattstunden. Umgerechnet auf den Quadratmeter bedeutet dies einen Energieverbrauch von 57,6 Kilowattstunden. Pro Mitarbeiter fallen 1 916,6 Kilowattstunden an. Da die Liegenschaft "Postquartier" erst seit Ende 2012 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport genutzt wird, ist kein Vergleich zum Basisjahr möglich.

Energieverbrauch absolut, in kWh



¹⁵ Deutsche Bahn, Discounter REWE, Elektrofachhandel Conrad, Spielothek.
¹⁶ Baden-Württemberg Stiftung.

ENERGIESPARRMASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde 2013 ein Energiemanagementsystem nach den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 50001 eingeführt. Die verabschiedeten Energieziele und Energieleitlinien sind für alle Abteilungen des Ministeriums verbindlich. Die Energieeinsparungsmaßnahmen wurden im Intranet des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport veröffentlicht und werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei unterschiedlichen Gelegenheiten bekannt gemacht (z.B. Tagesordnungspunkt bei der jährlichen Personalversammlung bzw. bei den Einführungsveranstaltungen für neue Kolleginnen und Kollegen).

Das Energiemanagementsystem wurde für den gesamten Standort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in der Thouretstraße 6 (Postquartier), 70173 Stuttgart eingeführt. Es basiert auf der als PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) bekannten Methodik.

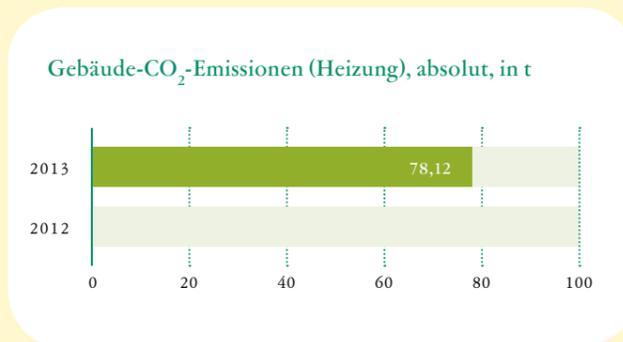
Im Energieeffizienzprogramm des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde eine Reihe von Maßnahmen priorisiert. Zu nennen sind unter anderem:

- Reduzierung der Zahl der Arbeitsplatzdrucker bei der nächsten Beschaffungsrunde.
- Beschaffung von Mini-PC bei der nächsten Beschaffungsrunde (als Ersatz der Desktop-PC).
- Tageslichtsensoren für die Flurbeleuchtung.
- Umstellung auf Hybridfahrzeuge bei nächster Ersatzbeschaffung.
- Optimierung der Beleuchtungsstärke in den Fluren durch Überprüfung der tatsächlichen Luxzahl und Vergleich mit vorgeschriebener Luxzahl.
- Reduzierung der Laufzeit der Außenbeleuchtung im Sommer.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen hängt allerdings auch davon ab, ob dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Zuge der Haushaltsaufstellungen die jeweils erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Bereich der EDVAusstattung). Zudem entscheidet letztlich die Bauverwaltung darüber, ob Maßnahmen, die das Gebäude im engeren Sinne betreffen, umgesetzt werden können.

CO₂-EMISSIONEN DES GEBÄUDES

Die CO₂-Emissionen, die durch die Raumnutzung des Ministeriumsgebäudes im Postquartier, Thouretstraße 6, entstehen, sind vorwiegend dem Bezug von Fernwärme geschuldet. Werte nur für das Jahr 2013.



3.3.2 Ressourcenverbrauch

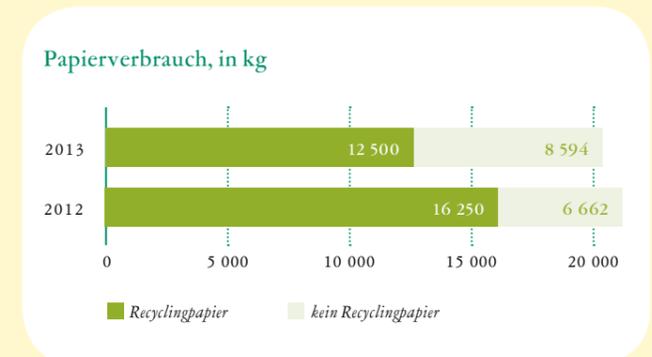
WASSERVERBRAUCH



Es liegen seitens der Bauverwaltung keine Verbrauchswerte für das Jahr 2012 vor. Für das Jahr 2013 liegen Verbrauchswerte erst ab dem 30. Juni 2013 vor. Davor erfolgte im Berichtsjahr keine Erfassung. Hochgerechnet kann für 2013 von einem Gesamtwasserverbrauch in einer Größenordnung von rund 1 920 m³ ausgegangen werden. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl ergibt sich ein Wasserverbrauch pro Mitarbeiter von 4,4 m³.

Da bisher keine Daten von Seiten der Bauverwaltung für die weiteren Liegenschaften des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport¹⁷ vorgelegt wurden, kann die Meldung lediglich für das Postquartier erfolgen. Außerdem wird auch hier aufgrund des Bezugs der Liegenschaft zum Jahresende 2012 nur der Wert für 2013 berichtet.

PAPIERVERBRAUCH



Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurden im Basisjahr 2012 insgesamt 22 912 kg Papier verbraucht. Der Anteil an Recyclingpapier belief sich auf 16 250 kg Papier. Im Berichtsjahr 2013 wurden 21 094 kg Büropapier verbraucht. Der Anteil an Recyclingpapier belief sich auf 12.500 kg Papier.

¹⁷ Salamanderbau, Silberburgstraße.

3.4 Verantwortung für die Beschäftigten

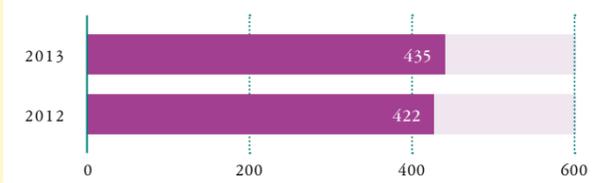


Neben den grundlegenden Angaben über die Mitarbeiterstruktur und vor allem die Zusammensetzung der Beschäftigten sind vor allem Maßnahmen und Kennzahlen interessant, die verdeutlichen, dass Wert auf Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement gelegt wird.

GRUNDLEGENDE ANGABEN ZUR MITARBEITERSTRUKTUR

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 beschäftigte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 435 Personen.¹⁸ Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der Beschäftigten 422. Dies bedeutet einen Anstieg um 13 Beschäftigte im Berichtsjahr 2013.

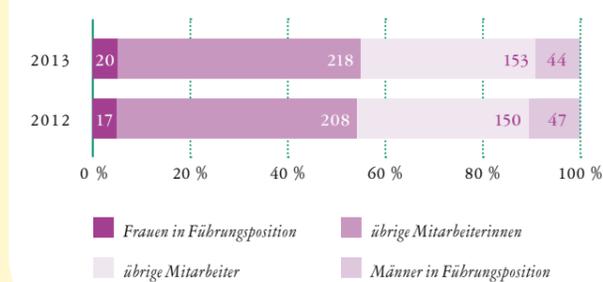
Anzahl der Beschäftigten



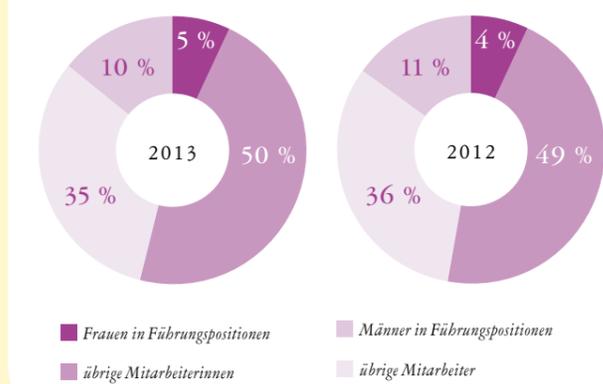
ANTEIL DER FRAUEN UND MÄNNER

Im Berichtsjahr sind 64 Personen mit Führungsaufgaben betraut.¹⁹ Diese wurden von 20 Frauen und 44 Männern wahrgenommen. Der Frauenanteil in Führungspositionen beträgt damit 31,25 Prozent. Die Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen auf der Grundlage des Chancengleichheitsgesetzes ist ein integraler Bestandteil der Personalentwicklung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und nimmt bei allen Personalmaßnahmen einen hohen Stellenwert ein. Dies gilt auch bei der Vergabe von Führungspositionen.

Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern



Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern in Führungspositionen

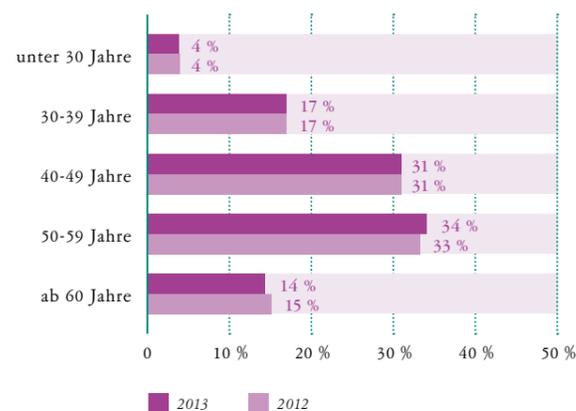


¹⁸ Kopfzahl zum Stichtag 31. Dezember 2014; enthält Abordnungen, Freistellungen und sonstige Abwesenheiten (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, Beurlaubungen). Berichtet wird die Zahl der Stellen oder der Vollzeitäquivalente.
¹⁹ Betrachtet wurden die Ebenen der Abteilungsleiter, Referatsleitungen sowie stellvertretende Referatsleitungen.

ALTERSSTRUKTUR DER BESCHÄFTIGTEN:

Die Altersstruktur im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zeigt die folgende Aufschlüsselung der Beschäftigtenzahl nach Altersklassen. Zu erkennen ist der relativ hohe Anteil der Beschäftigten zwischen 40 - 60 Jahren. Insgesamt sind 52 Prozent der Beschäftigten unter 50 Jahren. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und erfahrenen Beschäftigten bildet die Grundlage für ein in Zukunft gut aufgestelltes Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Mitarbeiteranteil nach Alter



ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN MIT BEHINDERTENSTATUS

Als Arbeitgeber legt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport großen Wert auf die Einbindung von Menschen mit Behinderungen. Der Anteil der Beschäftigten mit Behindertenstatus macht 2013 4 Prozent (18 Personen) aus und ist im Vergleich zu 2012 nahezu konstant geblieben (17 Personen).

Beschäftigte mit Behinderung

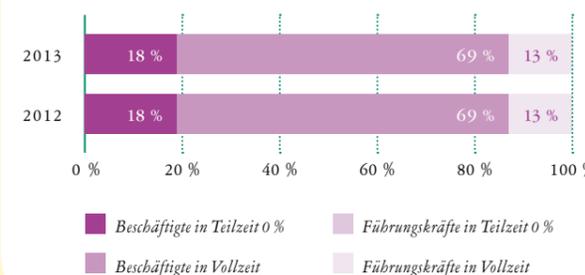


BESCHÄFTIGTE IN TEILZEIT

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt die Beschäftigten dabei, dass sie Beruf und private Lebensführung möglichst gut aufeinander abstimmen können. Insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle sollen bei der Erfüllung familiärer Verpflichtungen, wie z. B. der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen helfen. Diese Angebote werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt. Höhere Arbeitszufriedenheit, vermehrte Zeitsouveränität und ein erleichterter Wiedereinstieg in den Beruf verbessern auf lange Sicht die Arbeitsqualität.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten betrug im Jahr 2012 18 Prozent (89 Personen) und hat sich 2013 prozentual nicht verändert (90 Personen).

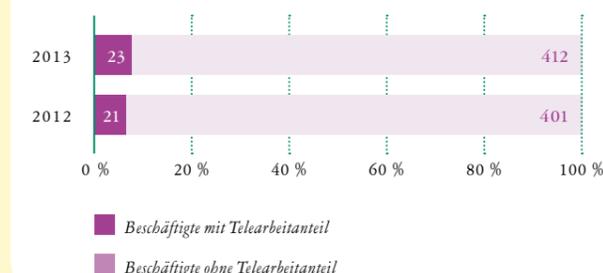
Teilzeitarbeit



TELEARBEIT

Die Option Telearbeit wurde 2012 von 21 Beschäftigten und 2013 von 23 Beschäftigten in Anspruch genommen. Differenzierung zwischen Frauen und Männern: 2012: 15 Frauen, 6 Männer, 2013: 17 Frauen, 6 Männer. Grundlage für die Option Telearbeit ist die Dienstvereinbarung Arbeitszeit und Telearbeit.

Telearbeit



BESCHÄFTIGTE IN ELTERNZEIT

In den letzten Jahren nutzen sowohl männliche wie auch weibliche Beschäftigte Elternzeit. Die Option Elternzeit wurde 2012 von 13 Frauen und 2 Männern, und 2013 von 12 Frauen und 3 Männern in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wird das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einzelfall bei eintretenden besonderen Lebenslagen weitere Möglichkeiten prüfen, wie die Arbeitsorganisation und das Arbeitsumfeld zu gestalten sind, dass sich dienstliche und private Interessen möglichst vereinbaren lassen, ohne jedoch die Belastung für andere Beschäftigte unzumutbar zu erhöhen.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Zu den Grundrechten eines jeden Menschen gehört, sich einer bestmöglichen Gesundheit erfreuen zu können (Weltgesundheitsorganisation - WHO). Mit der "Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg" hat sich das Land Baden-Württemberg im Jahr 2009 dem Ziel verpflichtet, die Gesundheit in allen Lebensbereichen und Lebenswelten zu fördern. Für die Beschäftigten des Landes hat der Ministerrat am 12. April 2010 den "Orientierungsrahmen für ein Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung" beschlossen und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Dieser Orientierungsrahmen wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen einer "Dienstvereinbarung zur Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements" (DV Gesundheit) aufgegriffen (2. Oktober 2013) und mit konkreten Maßnahmen unterlegt.

Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhalten und zu fördern liegt im Interesse jeder und jedes einzelnen Beschäftigten und obliegt zugleich auch dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn im Rahmen seiner Fürsorgepflicht. Es sollen negative Faktoren erkannt und Gesundheitsrisiken vermieden werden. Die präventive und aktive Gesundheitsförderung, die Erfüllung gesetzlich geregelter Pflichten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, die Eingliederung nach längerer Erkrankung und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sollen als ganzheitlicher Prozess und als Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt verstanden werden.

Insbesondere eine längere Lebensarbeitszeit im öffentlichen Dienst, die stetige Zunahme der individuellen Arbeitsmenge in Folge kontinuierlicher Stelleneinsparungen und die immer komplexeren Anforderungen aufgrund moderner Informationstechnologie können nur mit qualifizierten, motivierten und möglichst gesunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeistert werden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt sich diesen Herausforderungen.

Die DV Gesundheit gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einschließlich der beurlaubten oder sich in Elternzeit befindlichen Personen sowie aller Personen, die zum Ministerium für Kultus, Jugend und Sport abgeordnet sind.

Ziel des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, zu erhalten, und - sofern erforderlich - Hilfestellungen zur Wiederherstellung der Gesundheit zu bieten, um Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft zu bewahren und zu steigern. Dieser Prozess muss gemeinsam von den Verantwortlichen in der Dienststelle und den Beschäftigten getragen werden, wobei Eigenverantwortung der Beschäftigten zu betonen ist. Gesundheitsmanagement kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle Beschäftigten damit identifizieren, sich selbst einbringen und sich um ihre Gesundheit eigenverantwortlich kümmern.

Neben diesem verhaltensorientierten Ansatz zielt des Gesundheitsmanagement im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auch auf die Verhältnisse im Arbeitsbereich ab. Gesundheitsgefährdungen einschließlich physischer und psychischer Faktoren, die zu gesundheitsgefährdenden Belastungen am Arbeitsplatz führen können, sollen erkannt, verhütet und reduziert bzw. beseitigt werden. Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen sollen entwickelt werden. Ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement ist ein auf Dauer angelegter Prozess, bei dem regelmäßig zu prüfen ist, welche Aktivitäten und Maßnahmen geeignet sind, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten bzw. zu fördern, ob die ergriffenen Aktivitäten und Maßnahmen (noch) ihren gewünschten Erfolg erzielen oder ob Anpassungen erforderlich sind. Hierbei kann die Durchführung und Auswertung von Mitarbeiterbefragungen hilfreich sein. Um den Prozess des Gesundheitsmanagements anzustoßen und zu steuern,

wurde beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Lenkungsgruppe DV-Gesundheit eingerichtet.

Die Lenkungsgruppe bildet das Steuerungsgremium und den organisatorischen Rahmen für eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit aller Beschäftigten im Bereich des Gesundheitsmanagements. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung 1 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport inne. Die Lenkungsgruppe hat insbesondere die Aufgabe, Schwerpunkte für die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements festzulegen, zu koordinieren, zu steuern, zu evaluieren und zu bewerten. Sie ist verantwortlich für die Weiterentwicklung von Strategien für das Gesundheitsmanagement im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Hierfür trifft sich die Lenkungsgruppe mindestens einmal jährlich, um die Schwerpunkte für das Aktionsprogramm (Maßnahmen, Zeit- und Kostenplan) festzulegen. Die Lenkungsgruppe berichtet jährlich der Amtsleitung in einem Gesundheitsbericht. Sie sorgt darüber hinaus für die Beteiligung der Beschäftigten sowie für die Transparenz des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements haben Führungskräfte eine Schlüsselposition. Gesundheitsmanagement ist Führungsaufgabe. Es obliegt den Führungskräften, konflikt-, stress- und gesundheitsrisikobeladene Arbeitssituationen sowie gesundheitsbeeinträchtigende Faktoren am Arbeitsplatz zu erkennen, aufzugreifen und im Rahmen der in der Dienststelle gegebenen Möglichkeiten einer Lösung zuzuführen.

Ein zentrales Instrument, dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist das Mitarbeitergespräch. In regelmäßig durchzuführenden Mitarbeitergesprächen sollen auch die Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements thematisiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Erhaltung, zur Förderung sowie im Bedarfsfall zur Wieder-

herstellung der Gesundheit und zur Behebung gesundheitsrelevanter Beeinträchtigungen in Zielvereinbarungen festgehalten werden. Darüber hinaus kommt dem Führungsverhalten bei der Verwirklichung der Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur das Verhalten jeder und jedes Einzelnen, sondern insbesondere das Verhalten jeder Führungskraft beeinflusst das Betriebsklima, die Arbeitszufriedenheit, die Motivation der Beschäftigten und die Qualität der geleisteten Arbeit und hat damit auch wesentliche Auswirkungen auf gesundheitliche Aspekte. Die Führungskräfte sind aufgefordert, durch ihr eigenes Handeln die betriebliche Gesundheitsförderung vorzuleben.

Zur Erreichung der genannten Ziele sieht das betriebliche Gesundheitsmanagement des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die nachfolgend benannten Handlungsfelder vor:

- Gesundheitsförderung
 - Kultur des Umgangs miteinander
 - Betriebsklima
 - Personalentwicklung und Personalqualifizierung
 - Gesundheitsbildung, Gesundheitsschulungen
 - Sportangebote und Angebote im musisch-kulturellen Bereich
 - Gesunde Ernährung
 - Stressbewältigung
 - Psychische Belastungen am Arbeitsplatz/Arbeitsbedingungen
 - Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Pflege
 - Beschäftigte in besonderen Lebens- und Gesundheitssituationen (Ältere, Schwangere, chronisch kranke Beschäftigte)
- Integration von Menschen mit Behinderung
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Sucht
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung
- Konflikte und Konfliktmanagement

DURCHGEFÜHRTE MASSNAHMEN

- Workshop "Zeitmanagement ist Selbstmanagement - Wie Sie die zur Verfügung stehende Zeit effektiv und effizient nutzen"
- 2 Yogakurse über 10 Termine
- Vortrag "Rückengesundheit"
- QiGongkurs über 6 Termine
- Workshop "Achtsamkeitstraining - Für ein bewusstes und entspanntes Leben"

GEPLANTE MASSNAHMEN

- Vortrag "Welche Bedeutung hat Augenernährung für besseres Sehen?"
- Workshop "Zeit- und Selbstmanagement"
- Vortrag "Entspannungsmethoden"
- Workshop "Visualtraining"
- Vortrag "Fit im Büro"

Die Angebote werden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als Arbeitgeber/Dienstherr subventioniert, die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt i.d.R. außerhalb der Arbeitszeit. Die Kurs-, Workshop- und Vortragsangebote sind gut nachgefragt.

Weitere Informationen (z. B. Allgemeine Informationen und Kontaktpersonen, Informationen zum Büroalltag, Informationen zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen, Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen) zum Arbeits- und Gesundheitsmanagement stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hausintern im Intranet zur Information zur Verfügung.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Das betriebliche Eingliederungsmanagement dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und ist ein Instrument, um den Folgen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Gleichzeitig sichert das betriebliche Eingliederungsmanagement durch frühzeitige Intervention die individuellen Chancen den Arbeitsplatz zu behalten.

Gesetzlich verankert ist das betriebliche Eingliederungsmanagement in § 84 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dort ist festgelegt, dass ein Arbeitgeber alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten hat. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber klären muss, "wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann." Wie diese Klärung im Detail auszusehen hat, gibt § 84 Absatz 2 SGB IX bewusst nicht vor. In jedem Betrieb und in jeder Dienststelle sind angemessene individuelle Lösungen zu finden. Gesetzlich vorgegeben ist - bei Zustimmung des Betroffenen - lediglich die Beteiligung der zuständigen Interessenvertretung der Beschäftigten (Betriebs- oder Personalrat), bei schwerbehinderten Beschäftigten außerdem die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung. Weiter sollen der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen werden, wenn dies erforderlich ist. Soweit für die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit und der Vorbeugung erneuter Erkrankung Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht kommen, soll der Arbeitgeber außerdem die örtlichen Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger, oder - bei schwerbehinderten Menschen - das Integrationsamt beteiligen.

Ein erfolgreiches betriebliches Eingliederungsmanagement entlastet die Sozialkassen (etwa durch die Vermeidung von Krankengeldzahlungen oder Erwerbsminderungsrenten) und kann einen Beitrag dazu leisten, die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Menschen dauerhaft zu sichern.

Für den Arbeitgeber rechnet es sich, weil es die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten fördert, Fehlzeiten verringert und damit Personalkosten senkt. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das betriebliche Eingliederungsmanagement aber auch ein wichtiges Instrument, um das krankheitsbedingte Ausscheiden von Beschäftigten zu verhindern.

Für die betroffenen Beschäftigten selbst ist das betriebliche Eingliederungsmanagement ein Angebot, das vor Arbeitslosigkeit oder Frühverrentung schützen kann. Beim betrieblichen Eingliederungsmanagement wird oftmals im Laufe des Verfahrens eine angemessene Beschäftigungsmöglichkeit entdeckt und Hilfen ausfindig gemacht, mit denen die Arbeitsunfähigkeit überwunden und damit die (Weiter-) Beschäftigung gesichert werden kann. Zum betrieblichen Eingliederungsmanagement gezwungen werden die Beschäftigten nicht. Die Teilnahme ist immer freiwillig.

Wichtige Informationen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement stehen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Intranet sowie auf der Internetseite der Schwerbehindertenvertretung (www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de) zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden hier zum Beispiel ein Ablaufschema mit den einzelnen Schritten, die im Rahmen des BEM einzuhalten sind, die erforderlichen Formulare wie auch ein Informationspaket, das an den betroffenen Beschäftigten übersandt wird.



Nachhaltigkeits- checks

- Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick
- Ausgewählte Ergebnisse

Seit dem Jahr 2011 ist eine Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen in der Verwaltungsvorschrift zur Erarbeitung von Regelungen (VwV-Regelungen) verankert. Im Rahmen einer Überarbeitung der VwV-Regelungen soll die bisherige Nachhaltigkeitsprüfung zu einem Nachhaltigkeitscheck weiterentwickelt und an das Gliederungssystem der Nachhaltigkeitsstrategie angepasst werden. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung zu einem Nachhaltigkeitscheck wird als Teil der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen VwV-Regelungen wirksam. In diesem Bericht wird über die Verwendung des Instruments Nachhaltigkeitsprüfung berichtet.

Die nachfolgende Übersicht listet die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen im Berichtszeitraum 2012 auf:

GESETZE UND RECHTSVERORDNUNGEN

- Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes
- Änderung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Lehramtsprüfungsrechts
- Änderung der Realschullehrerprüfungsordnung II und der Sonderschullehrerprüfungsordnung II
- Änderung der Abiturverordnung beruflicher Gymnasien und der Versetzungsordnung beruflicher Gymnasien
- Änderung der Verordnung über die Stundentafel der Realschule
- Änderung der Schullastenverordnung
- Verordnung über Schulverbände mit der Gemeinschaftsschule
- Änderung der Verordnung über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule
- Erwerb der Fachoberschulreife an Freien Waldorfschulen
- Änderung der Abiturordnung Gymnasien der Normalform

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern
- Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauende Schularten; Orientierungsstufe
- VwV Verabreichung von Medikamenten bei chronischen Krankheiten in Schulen
- Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung"
- Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2013/2014
- Durchsetzung der Schulpflicht
- Änderung der VwV Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg"
- Änderung der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung
- Änderung der VwV Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2013/2014
- Änderung der VwV Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendung an Schülerinnen und Schüler
- Änderung der Richtlinien zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen
- Änderung der VwV Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs

KABINETTSVORLAGEN

- Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes
- Bericht der "Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen"
- Ausbau des Islamischen Religionsunterrichts
- Eckpunkte regionaler Schulentwicklung (RSE)

- Erprobung der Zertifizierung von beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zur Gewinnung von Fachkräften im Erzieher- und Pflegerbereich
- Gesetzesantrag "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzierungshilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder"
- Eckpunkte für die Reform der Lehrerbildung in Baden-Württemberg
- Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport werden Nachhaltigkeitsprüfungen im Rahmen von Gesetzesvorhaben bzw. Kabinettsvorlagen durchgeführt. Bei sonstigen Regelungen (Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften) erfolgt dies gemäß Punkt 4.3.4 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen) nicht. Unter Punkt 4.3.4 wird geregelt, dass von Regelfolgeabschätzungen und Nachhaltigkeitsprüfungen abgesehen werden kann, wenn erhebliche Auswirkungen offensichtlich nicht zu erwarten sind.

Die nachfolgenden Beispiele (Auszüge aus Kabinettsvorlagen) machen die Berücksichtigung insbesondere der sozialen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung sehr deutlich.

Kabinettsvorlage zum Ausbau des Islamischen Religionsunterrichts

Das Modellprojekt trägt von Beginn an zu einer verbesserten Verständigung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in deutscher Sprache und damit zu deren Integration bei. Das gilt auch für das Fach, das innerhalb der Unterrichtsangebote in Religions-

lehre zunehmend Bestandteil schulischer Normalität wird und dadurch Toleranz bildend und fördernd wirkt. Aus den teilnehmenden Schulen wird auch berichtet, dass durch den islamischen Religionsunterricht die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern einen neuen Bezug zur Schule entwickeln und sich vermehrt in das Schulleben einbringen. Eine Ausweitung des Angebots - derzeit nach Maßgabe derverfassungsrechtlichen Voraussetzungen im Wege des Modellprojekts - ist zur Verstärkung der religiösen Bildung und zur Integration islamisch-sunnitisch geprägter Schülerinnen und Schüler wünschenswert. Die Fortsetzung des 2006/07 begonnenen Projekts kann aus staatlicher Sicht auch den Prozess der Bildung eines geeigneten Ansprechpartners auf islamisch-sunnitischer Seite befördern, der die Trägerschaft über dieses bekenntnisorientierte Unterrichtsangebot übernehmen muss, wenn es den Rang eines ordentlichen Unterrichtsfachs bekommen soll.

Erprobung der Zertifizierung von beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zur Gewinnung von Fachkräften im Erzieher- und Pflegebereich

Die geplante Erprobung der Zertifizierung berechtigt berufliche Schulen, zusätzlich von der Arbeitsagentur geförderte Auszubildende z.B. im Erzieher- und Altenpflegebereich aufzunehmen. Dies sichert die Perspektiven junger Menschen und trägt dazu bei, der stetig steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften in diesen Bereichen gerecht zu werden. Die Erprobung dient somit der Nachhaltigkeit in den Zielbereichen "Mensch und Gesellschaft" und "Arbeit und Beschäftigung".

Ausblick

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden in einer ganzheitlichen Betrachtung erstmals sowohl die Organisation des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie bildungspolitische Vorhaben im Fokus der Nachhaltigkeit betrachtet. Umgangssprachlich wird das Wort "nachhaltig" oftmals im Sinne "sich länger stark auswirkend" oder "dauerhaft" benutzt. Mancher sagt auch nachhaltig, wenn er nur „nach- oder ausdrücklich“ meint. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird Nachhaltigkeit allerdings als Leitidee für eine Modernisierung bzw. Transformation der Gesellschaft in Richtung Zukunftsfähigkeit verstanden. Dies geht weit über ein umgangssprachliches Verständnis hinaus.

Bereits 1987 hatte die UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung die Verantwortung für künftige Generationen als ethisches Motiv der Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung deutlich gemacht: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“²⁰ Im Mittelpunkt der Leitidee der Nachhaltigkeit steht die Einsicht, dass Schutz der natürlichen Umwelt, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit untrennbar zusammengehören, ohne dass das eine gegen das andere "ausgespielt" wird.

Aus dieser Kennzeichnung der Leitidee lassen sich für die Bildungspolitik des Landes zentrale Aspekte ableiten, die für eine nachhaltige Entwicklung einer Gesellschaft elementar sind. Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung müssen gezielt gefördert werden, um dem Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg gerecht zu werden. Dieser Anspruch wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der immer wieder kritisch reflektiert werden muss. Nachhaltigkeit beschreibt somit

keinen Endpunkt, der irgendwann einmal erreicht wird, sondern beschreibt einen ständigen offenen Such- und Lernprozess, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte (kommunikativ und partizipativ) beteiligt werden müssen: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Dieser Herausforderung stellt sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Es geht dabei darum, dass die Voraussetzungen für eine "gute und gelingende Schule" bzw. eine "Bildung, die allen gerecht wird" langfristig sichergestellt werden müssen. Gemeinsam gilt es, das Bildungssystem weiter zu entwickeln, den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden und somit das Bildungssystem im Sinne der Nachhaltigkeit zukunftsfähig zu gestalten.

In diesem Zusammenhang müssen in den kommenden Jahren weiterhin zentrale Aspekte in den Blick genommen werden. Hierzu gehören u.a. die regionale Schulentwicklung, die Ausweitung des Ganztagsangebotes, die Etablierung und den Ausbau der Gemeinschaftsschule, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Inklusion und die strukturelle Einbindung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus stellen beispielsweise die frühkindliche Bildung (u.a. auch und insbesondere im Kontext nachhaltiger Entwicklung) und die Etablierung von nachhaltigen Bildungslandschaften weitere Herausforderungen dar, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes in den kommenden Jahren angegangen werden sollen.

Bei der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft steht Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen. Dies gilt gleichermaßen für kleine Gemeinden, Städte, Stadt- und Landkreise. Eine davon ist die Anpassung der Schulstrukturen an die veränderten

²⁰ Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, „Brundtland-Kommission“, 1987.

gesellschaftlichen Bedingungen, insbesondere den demografischen Wandel. Langfristiges Ziel der Landesregierung ist es deshalb, in Baden-Württemberg ein Zwei-Säulen-System mit einem integrativen Bildungsweg neben dem Gymnasium zu etablieren. Die Erfahrungen mit den neuen Gemeinschaftsschulen im Land zeigen bereits, dass eine gemeinsame Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Begabungsmustern möglich ist. Die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine regionale Schulentwicklung wurden in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet. Ziel ist, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Entfernung von ihrem Wohnort einen Bildungsabschluss entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Zudem geht es darum, im Interesse der Kinder und Jugendlichen langfristig leistungsstarke und effiziente Schulstandorte zu sichern. Dies kann von Städten und Gemeinden vor Ort am besten entwickelt werden. Grundschulen sind von der regionalen Schulentwicklung nicht berührt. Hier gilt auch weiterhin der Grundsatz: Kurze Beine – kurze Wege!

Als Reaktion auf Vielfalt von Lebensmodellen, aber auch vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsbedingungen hat Baden-Württemberg u.a. mit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz reagiert. Das Fundament bildet ein neues Konzept, das ab dem Schuljahr 2014/15 gilt und bis 2023 70 Prozent der Grundschulen im Land ein Ganztagschulangebot ermöglicht. Für bereits bestehende Grundschulen ist eine dreijährige Übergangszeit angedacht. Ziel der Einigung ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine rhythmisierte Ganztagschule auf Basis eines pädagogischen Konzeptes entstehen lassen. Das Land stellt gegenüber der bisherigen Regelung zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung und übernimmt die Verantwortung für die Mittagsaufsicht. Schulträger beteiligen sich anteilig an deren Finanzierung. Ganztagschulen sind ein wichtiger Schritt zu mehr

Bildungsgerechtigkeit und einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beteiligte können flexibel auf die Bedarfe vor Ort reagieren. So sind Ganztagschulkonzeptionen an drei oder vier Tagen à sieben oder acht Zeitstunden möglich. Ebenfalls wählbar ist, ob alle oder nur Teile der Schülerschaft am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Für die bessere Vernetzung mit außerschulischen Partnern ermöglicht ein Kooperationsbudget die verlässliche finanzielle Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Ganztagschule ist also auch eine Chance für sämtliche außerschulischen Bildungspartner, sich systematisch mit einer Ganztagschule zu vernetzen.

Eine zukunftsweisende Schullandschaft benötigt auf erkennbare gesellschaftliche Herausforderungen klare Antworten. Eine Antwort auf die Forderung von Eltern nach mehr Ganztagsangeboten, mehr Inklusion, mehr individueller Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit, aber auch Investitions- und Planungssicherheit der Schulträger ist die Gemeinschaftsschule. Zentrales Merkmal von Gemeinschaftsschulen ist die Anwendung von pädagogischen Konzepten, die die einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Begabungen in den Mittelpunkt stellen. Die Gemeinschaftsschule ist daher offen für alle Leistungsstufen und trennt nicht in die klassischen Bildungsgänge des dreigliedrigen Schulsystems. Zugleich ermöglicht die Schulart das Erreichen sämtlicher Schulabschlüsse (Haupt-, Realschulabschluss, Abitur – über eine eigene Oberstufe oder über die Oberstufen eines allgemein bildenden bzw. beruflichen Gymnasiums).

Die Landesregierung tritt konsequent für eine Kultur des Miteinanders ein. Deshalb bringt sie das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen voran. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet derzeit an einer Schulgesetzänderung, die zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft treten soll. Kern der Schulgesetzänderung ist, dass Eltern ein Wahlrecht erhalten sollen, ob sie für ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot

an einer allgemeinen Schule oder ein Bildungsangebot an einer Sonderschule wünschen. In der Inklusion besteht eine große Chance für alle Kinder und Jugendlichen. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vereinten Nationen das Ziel für eine inklusive Gesellschaft beschrieben. Die Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Leitbild im Bereich der Bildung ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ,ohne Behinderungen.

Mit der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005 - 2014) wurde die zentrale Rolle der Bildung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung herausgestellt. Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert Gestaltungskompetenz, Dialogfähigkeit, Orientierungswissen und das Erkennen von systemischen Zusammenhängen. Bildung für nachhaltige Entwicklung zielt auf Lebensstile, Partizipation, Werthaltungen, globale Verantwortung sowie Konsum- und Produktionsmuster. Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt zum nachhaltigen Handeln und fördert die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert eine neue Bildungskultur, eine neue inhaltliche und methodische Ausrichtung des Lehrens und Lernens. Bildung für nachhaltige Entwicklung betont kreatives und kritisches Denken, langfristige Ansätze, Innovationen und die Befähigung, mit Unsicherheiten umzugehen, komplexe Probleme zu lösen, sowie an der Gestaltung der demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft mitzuwirken. Lehren und Lernen werden dabei von den Lernenden aus gedacht, Lehrende verstehen sich stärker als Lernende, partizipative Lernprozesse und Methoden werden neu gestaltet.

Das Ende der UN-Dekade wird international²¹, national²² und auch auf Länderebene²³ als Startschuss für die weitere gemeinsame Arbeit

an einer Ausrichtung der Bildungssysteme an den Erfordernissen nachhaltiger Entwicklung verstanden. Die Mitgliedsstaaten der UNESCO haben auf ihrer 37. Generalkonferenz im November 2013 beschlossen, den Vereinten Nationen einen Vorschlag für ein Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" vorzulegen. Die Inhalte des zukünftigen Weltaktionsprogramms²⁴ werden in den kommenden Jahren auch in Baden-Württemberg wichtige Leitlinien und eine Orientierung darstellen, um Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur im formalen baden-württembergischen Bildungssystem weiter zu konkretisieren.

Mit der Einbindung der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung in den zukünftigen Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen wird im Schuljahr 2016/2017 ein wichtiger Schritt getan. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird vor diesem Hintergrund die Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit weiteren Maßnahmen in geeigneter Weise zu unterstützen. Grundlage hierfür stellt die Empfehlung des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung für die "Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im schulischen Bereich" im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes dar.

Die im Nachhaltigkeitsbericht angesprochenen bildungspolitischen Themen machen deutlich, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse im Kontext der Nachhaltigkeit reagiert hat. Es macht aber auch deutlich, dass dieser Weg weitergegangen werden muss und dabei bildungspolitische Vorhaben noch stärker systemisch betrachtet werden müssen. Hierdurch können die Synergien zwischen den einzelnen Vorhaben stärker genutzt werden.

Es gilt beispielsweise, den Ausbau der Ganztagschulen stärker auf Nachhaltigkeit zu fokussieren. Die Schulorganisation in Form eines

Ganztagsbetriebes bietet vielfältiges Potential, um im Sinne der Nachhaltigkeit verstärkt praxisorientiert arbeiten zu können. Viele Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich der Natur- und Umweltbildung sowie des Globalen Lernens können die Möglichkeiten nutzen, um spezifische Inhalte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Schule hineinzutragen. Dieser Prozess kann im Rahmen eines "Whole Institution Approach" (Ganzheitlich nachhaltige Ausbildung eines Nachhaltigkeitsprofil in Bildungseinrichtungen) noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Darüber hinaus könnten der Aufbau und die Etablierung von nachhaltigen Bildungslandschaften eine Perspektive bilden, um Bildung und Nachhaltigkeit noch stärker miteinander in Beziehung zu bringen. Bildungsprozesse finden dort statt, wo die Menschen leben und werden von den Lebensverhältnissen "vor Ort" bestimmt. Die Etablierung von nachhaltigen Bildungslandschaften ermöglicht die Orientierung an "Lernorten". Nachhaltige Bildungslandschaften basieren zunächst auf einem geteilten Verständnis darüber, was die Besonderheiten der jeweiligen Region ausmacht, Kinder und Jugendliche, die früh jenseits der institutionellen Grenzen Lernorte entdecken, gestalten und nutzen, bilden "lokale und regionale Identitäten" und knüpfen bereits früh soziale Netzwerke, deren Potential als soziales Kapital beschreiben werden kann. Nachhaltige Bildungslandschaften können soziale Teilhabe ermöglichen, zukunftsorientiertes Denken und Handeln fördern und Demokratie als Lebensform erfahrbar machen. So werden Kinder und Jugendliche befähigt, die dringlich erforderliche Modernisierung bzw. Transformation unserer Gesellschaft mitzugestalten.

Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht dargestellten bildungspolitischen Ziele werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auch zukünftig als große Herausforderung verstanden. Der begonnene Weg wird in einem offenen Lern- und Suchprozess immer wieder kritisch reflektiert werden. Dabei wird auf gesellschaftliche Herausforderungen reagiert, werden Ziele bei Bedarf nachjustiert sowie neue Ziele formuliert. Orientierung dabei ist die partizipative und diskursive Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft, in der Nachhaltigkeit zur Realität jedes Einzelnen geworden ist.

²¹ Das Rio+20 Abschlussdokument "The future we want" setzt einen neuen Impuls für eine Stärkung von BNE;

Der Entwurf der derzeit verhandelten "Post 2015 Agenda" betont ebenfalls die BNE.

²² Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die 18. Legislaturperiode hält fest, dass BNE in allen Bildungsbereichen verankert werden soll.

²³ Bericht der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 2012 zur "Situation und zu Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung" in den Ländern.

²⁴ Schaffung eines förderlichen Umfeldes zur festen Integration von BNE in die nationale und internationale Bildungs- und Entwicklungspolitik/Förderung ganzheitlich-institutioneller BNE-Ansätze in Bildungseinrichtungen/Fähigkeiten zur BNE-Vermittlung von Lehrerinnen und Lehrern, Ausbilderinnen und Ausbildern, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren "Change Agents" stärken/Die Jugend als wichtigen Akteur des Wandels besonders unterstützen/BNE-Aktivitäten in lokalen Bildungslandschaften verstärken.



Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter Prozess voraus. Die Landesregierung hat, mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung, zunächst Herausforderungen definiert, denen sich Baden-Württemberg stellen muss, will es die nachhaltige Entwicklung im Land vorantreiben. In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die auf übergeordneter Ebene die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land beschreiben.

Diese Herausforderungen und Leitsätze gaben den Rahmen vor für die politische Zielsetzung der Ministerien. Dabei galt es, die übergeordneten Leitsätze in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und Ziele zu definieren. Diese Ziele sind überprüfbar und messbar formuliert. In einem nächsten Schritt wurden Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dargelegt sind die Ziele und Maßnahmen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten.

Hierarchie im Zieleprozess



6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Der Zieleprozess ging deshalb zunächst von diesen im Koalitionsvertrag benannten Herausforderungen aus und nahm insbesondere solche in den Blick, die langfristige Auswirkungen auf die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen haben.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess zunächst präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung

umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Ein hoher Schuldenberg schränkt beispielsweise den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein

Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses anschließend in Leitsätze übersetzt.

Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt...

- die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

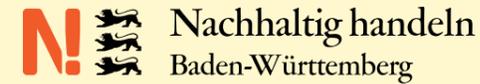
6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bildeten den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele. Die übergeordneten Leitsätze sollten dabei in konkretes politisches Handeln übersetzt und messbar gemacht werden.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, haben die Ressorts nachprüfbar und messbare Maßnahmen entwickelt. Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, es gibt weitere relevante politische Schwerpunkte, die nicht deshalb obsolet sind, nur weil sie nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Vordergrund gerückt werden. In den vorliegenden Berichten werden bestimmte Ziele hervorgehoben, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird dieser Zeitraum sukzessive erweitert.



HERAUSGEBER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

KONZEPTION UND REALISIERUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2015, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de
Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter www.km.baden-wuerttemberg.de im Servicebereich zur Verfügung.
Er kann bezogen werden beim:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Tel. 0711 279-2835
Email: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

BILDNACHWEIS

Titel noch nicht final geklärt.
Seite 3, 6, 14, 18, 27, 31, 33, 39, 51, 64, 73, 74:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Seite 8: Theodor Barth - Laif
Seite 23: Cira Moro - Laif
Seite 34: Theodor Barth - Laif
Seite 42: Sebastian Kahnert - Picture-Alliance
Seite 44, 52: ÖkoMedia
Seite 48: Sunny_baby - Fotolia
Seite 56: Robert Kneschke - Fotolia
Seite 63: LuckyImages - Fotolia
Seite 68: Antenna - Picture-Alliance

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT